Dialog

BUNDESZAHNÄRZTEKAMMER

04 Vorwort
06 Deutscher Zahnärztetag/Bundesversammlung
10 Zahnärztliche Berufsausübung
22 GOZ und Gebührenrecht
26 Prävention
34 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Praxis
38 Digitales
40 Fort- und Weiterbildung
41 Qualitätsförderung/Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung
42 Patientenorientierung
44 Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA)
45 Statistik
46 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
52 Soziale Aufgaben/Hilfsorganisationen
54 Europäische und Internationale Zusammenarbeit
59 Zahnärztliche Mitteilungen (zm)
60 Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ)
65 Zusammenarbeit mit Verbänden und Gremien
66 Struktur der Bundeszahnärztekammer
72 Haushalt/Finanzen/Personal
74 Impressum

Vorwort

Die einstige europäische Wachstumslokomotive Deutschland steckt in einer wirtschaftlichen Rezession. Dass dies nicht nur eine vorübergehende Konjunkturdelle, ausgelöst durch diverse globale Krisen, sondern auch auf strukturelle Probleme zurückzuführen ist, zeigt ein Blick auf die Weltökonomie: diese wächst nämlich – im Vergleich zur deutschen. Damit wird die anhaltende wirtschaftliche Schwäche unseres Landes zunehmend zur Gefahr für unseren Wohlstand und unsere sozialen Errungenschaften, inklusive des Gesundheitssystems.

Ohne tiefgreifende Reformen wird es keine nachhaltige Sicherung des Wohlstandes einschließlich der Sozialversicherungssysteme in Deutschland geben. Wir können uns kein Zögern mehr leisten, um die Weichen für ein zukunftsfähiges Gesundheitssystem zu stellen. Denn die Bürgerinnen und Bürger müssen sich darauf verlassen können, dass sie wohnortnah und qualitativ hochwertig (zahn-)medizinisch versorgt werden. Insofern ist ein guter Zugang zum Gesundheitssystem auch ein wichtiger wirtschaftlicher Standortfaktor im Wettbewerb um Fachkräfte. Darüber hinaus bedeutet Zukunftsfähigkeit auch Krisenfestigkeit und Resilienz des Gesundheitswesens angesichts möglicher Krisen- und Konfliktszenarien.

Was heißt dies alles für die Arbeit der Bundeszahnärztekammer (BZÄK)? Die BZÄK muss und will bei der zukünftigen Gestaltung des Gesundheitswesens eine prägende Rolle übernehmen, bei der gleichermaßen die Interessen von Patienten und Zahnärzteschaft berücksichtigt werden. Die großen Trends im Gesundheitswesen – Prävention, Ambulantisierung, Bürokratieabbau – spiegeln sich auch im Koalitionsvertrag von Union und SPD wider. Diese Themen wurden von der BZÄK im Sinne zukunftsweisender gesundheits- und sozialpolitischer Forderungen aktiv bespielt, z.B. in ihren Positionierungen im Vorfeld der Bundestagswahl und während der Koalitionsverhandlungen.

Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Verschlechterung der Finanzen der gesetzlichen Krankenversicherung und einer daraus möglicherweise folgenden Budgetierung (zahn-)ärztlicher Leistungen drängt sich die Frage auf, wie das grundsätzlich erfolgreiche duale System aus gesetzlicher und privater Krankenversicherung auch unter veränderten Bedingungen nicht nur erhalten, sondern auch verbessert werden kann. Hier werden auf die Bundesregierung unpopuläre, aber notwendige Entscheidungen zukommen, wenn man nicht sehenden Auges in einen Beitragstsunami laufen möchte. Neben einer höheren Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger – von der BZÄK in ihrem Konzept der sog. Reformierten Dualität 2.0 bereits niedergelegt – gibt es Überlegungen aus dem Bundesgesundheitsministerium (BMG) zu einem primärärztlichen System zur besseren Patientensteuerung, das in vielen europäischen Ländern bereits die Regel ist. Hierbei würde der haus(zahn)ärztlichen Praxis als der Nukleus moderner (Zahn-)Medizin eine besondere Bedeutung zukommen: Sie kann den Großteil der Patientenbedürfnisse in bester Qualität abdecken und stützt sich regelmäßig auf ein streng qualitätsorientiertes Überweiser-Netzwerk. Die Zahnärzteschaft mit ihren in großer Mehrheit inhabergeführten Praxen wäre darauf bestens vorbereitet.

Ein perspektivisch weiteres Sparpotenzial liegt allerdings in Prävention und Vorsorge. Deshalb appelliert die BZÄK an die Politik, verstärkt in präventive Maßnahmen zu investieren, um das überforderte Gesundheitssystem nachhaltig zu entlasten. Prävention verursacht ggf. zunächst Kosten, doch mittel- und langfristig zahlen sich Intervention, Aufklärung und Gesundheitsförderung aus und sparen erhebliche Mittel ein. Deshalb hat die BZÄK erfreut registriert, dass es die Prävention

auch in den Koalitionsvertrag geschafft hat. Hier steht die Zahnmedizin mit ihren über die letzten drei Jahrzehnte gesammelten Erfahrungen gerne beratend zur Seite. Wie die im März veröffentlichte Sechste Deutsche Mundgesundheitsstudie (DMS • 6) zeigt, konnte z.B. die Karieslast bei Kindern seit Ende der 1990er um 90 Prozent gesenkt werden. Die Präventionserfolge der Zahnmedizin auch auf andere Bereiche zu übertragen, würde Krankheitslasten und Gesundheitskosten reduzieren und somit die Belastung unseres Gesundheitssystems erheblich verringern.

Problematisch ist weiterhin, dass die Anzahl zahnärztlicher Niederlassungen weiter sinkt und das Prinzip einer flächendeckenden, wohnortnahen Zahnmedizin perspektivisch gefährdet. Neben Initiativen der BZÄK und der (Landes-)Zahnärztekammern, die für die eigene Praxis insbesondere auf dem Land werben, ist vor allem die Bundesregierung gefordert, das Klima für Niederlassung zu verbessern und somit die wohnortnahe Gesundheitsversorgung auch langfristig sicherzustellen. Dazu gehört zuvorderst ein effektiver und nachhaltiger Bürokratieabbau. Denn die Bürokratielast zählt nachgewiesenermaßen zu den größten Hürden, die junge Zahnärztinnen und Zahnärzte von einer Niederlassung abhält. Die BZÄK hat dazu kürzlich einen konkreten Forderungskatalog veröffentlicht, mit dem überflüssige bürokratische Hürden im Praxisalltag abgeschafft werden können. Dieses „Sofortprogramm Bürokratieabbau" ist explizit als Angebot an die Bundesregierung gedacht, die sich die Reduzierung von Bürokratie auf die Fahnen geschrieben hat.

Heikel sind darüber hinaus die unfairen Wettbewerbsbedingungen zwischen Praxen in zahnärztlicher Hand und jenen im Fremdbesitz, oft in größeren Ketten organisiert und von Finanzinvestoren mit hohen Gewinnerwartungen kontrolliert. Neben der Gefahr einer Einschränkung des Prinzips der freien (Zahn-)Arztwahl durch Konzentrationsprozesse der Anbieterstrukturen besteht das Risiko, dass überzogene Renditeerwartungen dazu führen könnten, dass die Interessen von Patientinnen und Patienten hintenangestellt werden, um die Gewinne zu steigern. Der Europäische Gerichtshof hat Anfang des Jahres bei Rechtsanwaltsstrukturen festgestellt, dass Beteiligungen von Finanzinvestoren reglementiert und sogar verboten werden können. Daran sollte sich die Bundesregierung auch für den (zahn-)ärztlichen Bereich orientieren.

Und nicht zuletzt braucht es endlich eine Anpassung der über 36 Jahre alten Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) an die moderne Zahnmedizin. Viele Dinge, mit denen heute tagtäglich in der Praxis gearbeitet wird, gab es schlicht in den 1980er Jahren noch nicht. Die Leistungsbeschreibungen entsprechen vielfach nicht mehr der Behandlungspraxis. Die vor kurzem auf den Weg gebrachte Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) kann allerdings kein Vorbild für eine neue GOZ sein. Eine Festgebühr wie in der GOÄneu kann niemals eine in der Zahnmedizin übliche und notwendige individuelle Bemessung nach Schwierigkeitsgrad und Zeitaufwand abbilden.

Bei allen genannten Punkten hofft die Bundeszahnärztekammer auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit der schwarz-roten Bundesregierung. Und auf eine bessere Gesprächskultur von Seiten des BMG. Äußerungen von Staatssekretär Tino Sorge beim PKV-Verband lassen diesbezüglich hoffen: Er plädierte für einen neuen Kommunikationsstil im Gesundheitsbereich, für einen vertrauensvollen Umgang miteinander statt der aktuell herrschenden Misstrauenskultur. Man werde im BMG immer eine offene Tür und ein offenes Ohr haben. Daran wird die BZÄK die Bundesregierung messen. Denn die großen Herausforderungen unseres Landes lassen sich nur gemeinsam lösen.

Berlin, im Juni 2025

Prof. Dr. Christoph Benz
Konstantin von Laffert
Dr. Romy Ermler MBA
Syndikusrechtsanwalt Florian Lemor

Deutschland braucht jetzt **Aufbruch** statt Abbruch

DEUTSCHER ZAHNÄRZTETAG

Der Deutsche Zahnärztetag wird von der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) durchgeführt.

Die BZÄK-Bundesversammlung tagte am 15. und 16. November 2024 in Hamburg. Der Wissenschaftliche Kongress fand am 13. und 14. September statt.

www.bzaek.de/service/veranstaltungen/deutscher-zahnaerztetag.html

Ehrungen der Bundeszahnärztekammer

Träger der Ehrennadel der deutschen Zahnärzteschaft in Gold
Dr. Jörg Krainhöfner
Dr. Lutz Laurisch
Dr. Klaus-Dieter Bastendorf

Zur vollständigen Übersicht aller Geehrten der vergangenen Jahre:
www.bzaek.de/ehrungen

Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer

Die BZÄK-Bundesversammlung fand am 15. und 16. November statt. Der Präsident der World Dental Federation (FDI), Dr. Greg Chadwick, richtete ein Grußwort an das Auditorium.

Berichte von Präsident, Vizepräsident, Vizepräsidentin

BZÄK-Präsident Prof. Dr. Christoph Benz rief in seinem Bericht Politik und Bundesversammlung gleichermaßen zu einem Aufbruch auf. Die Herausforderungen im Gesundheitswesen, vor allem der demografische Wandel, erforderten eine neue Perspektive. Lösungsansätze wären mehr Prävention und Eigenverantwortung, weniger Bürokratie und Vorschriften, so könne der „Gesundheitsoutput" stark erhöht werden. Und alles, was dazu nicht beitrage, müsse auf den Prüfstand. Die BZÄK sehe auch eine enge Zusammenarbeit der Organisationen untereinander als hilfreich an. Seine Forderung: Die Politik solle mutige Entscheidungen treffen, insbesondere in Bezug auf Bürokratieabbau und Reformen im Gesundheitswesen.

BZÄK-Vizepräsident Konstantin von Laffert forderte schnelle, einschneidende Reformen. Er kritisierte das Bürokratieentlastungsgesetz, das keinen Mehrwert für Praxen biete. Es gebe massiven Bürokratieaufbau bspw. durch neue Pflichten bei Wischdesinfektion, Medizinproduktebetreiberverordnung oder die wachsende Beauftragtenzahl. Er warnte vor den kommerziellen Interessen von Investoren in Zahnmedizinischen Versorgungszentren (iMVZ), es könne die Qualität gefährden, wenn in der Zahnmedizin dieselben Regeln wie bei Konsumprodukten gelten. Die BZÄK-Forderung: Es muss eine räumliche und fachliche Nähe zwischen Gründungskrankenhaus und iMVZ bestehen. Auch im Zahnheilkundegesetz müssten Lösungen geschaffen werden, z.B. eine „50+1"-Regelung mit Mehrheit in Zahnarzthand. Ebenso mahnte er eine schnelle Regulierung der standardunterschreitenden Aligner-Start-ups im Internet an.

„ Dr. Romy Ermler MBA, BZÄK-Vizepräsidentin, kritisierte, dass politisch keine Probleme im ambulanten Bereich substanziell angegangen oder gar gelöst worden seien. Auch Wertschätzung und eine angemessene Honorierung der Arbeit gehöre dazu. Um die zahnmedizinische Versorgung nachhaltig und wirtschaftlich sicherzustellen, sei ein reformiertes duales Krankenversicherungssystem nötig. Für die Zukunft der Zahnmedizin seien Perspektiven und bessere Rahmenbedingungen für die junge Zahnmedizinerschaft notwendig, Mentoring-Programme zwischen Jung und Alt könnten unterstützen.
Sie erneuerte zudem die Forderung nach einer gesetzlichen Verpflichtung der Politik zur regelmäßigen Anpassung der Gebührenordnung für Zahnärzte.

Beschlüsse und Resolution

Die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer fasste Beschlüsse zu gesundheits- und sozialpolitischen Themen. So wurden unter anderem Beschlüsse zur Änderung der Musterweiterbildungsordnung, zum Ausverkauf der Zahnheilkunde an Investoren, zur GOZ und elektronischen Patientenakte, zur Fachkräftesicherung sowie zum Bürokratieabbau gefasst.
Sie verabschiedete die Resolution „Zahnarztpraxen haben Belastungsgrenze erreicht – so geht es nicht weiter!“, in der konstatiert wird, dass Zahnarztpraxen in Deutschland Gefahr laufen, eine geregelte Patientenversorgung nicht mehr gewährleisten zu können. Sie forderte die Bundesregierung auf, Gesundheitspolitik als zentrale Aufgabe zu behandeln und die Zukunftsfähigkeit des Gesundheitswesens sicherzustellen.

Alle an die Politik gerichteten Beschlüsse der Bundesversammlung sind unter **www.bzaek.de** eingestellt.

Praxen befinden sich weiterhin im Würgegriff der Bürokratie:
Sofortprogramm

Bürokratie ab

Der tägliche Verwaltungsaufwand in der freiberuflichen Niederlassung ist in Teilen unzumutbar geworden und nimmt knapp **25 % der Arbeitszeit** der Praxen in Anspruch. Er zählt zu den wichtigsten Hemmnissen bei Gründung oder Fortführung der eigenen Niederlassung. Dies gilt besonders für **junge Berufsangehörige**.

Wer den zahnärztlichen Beruf ausübt, will am Menschen arbeiten, nicht am Schreibtisch!

Besonders bürokratisch belastet sind u. a. Thermodesinfektion, Wischdesinfektion, QM-Validierung, Wasserhygiene usw. Vor diesem Hintergrund begrüßt die Bundeszahnärztekammer ausdrücklich die im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD niedergelegten **Bekenntnisse zum Bürokratieabbau**. Die BZÄK unterstützt die Ankündigung, Dokumentationspflichten und Kontrolldichten durch ein Bürokratieentlastungsgesetz im Gesundheitswesen massiv zu verringern, eine Vertrauenskultur zu etablieren und so die Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Berufsausübenden zu stärken, statt sie mit Bürokratie aus Gesetzgebung und Selbstverwaltung zu lähmen.

Vor diesem Hintergrund hat sie in einem Anschreiben an Bundesgesundheitsministerin Nina Warken sowie ausgewählte Mitglieder des Deutschen Bundestages ein **Sofortprogramm zum Bürokratieabbau** gefordert, mit dem in einem ersten Schritt sieben überflüssige bürokratische Hürden im Praxisalltag abgeschafft werden könnten:

1. Rücknahme des von den Aufsichtsbehörden der Länder, dem RKI und dem BfArm veröffentlichten **Verbot der „abschließenden Wischdesinfektion" von semikritischen Medizinprodukten** bzw. deren „Validierung";
2. **Abschaffung der Fremdvalidierung** des Aufbereitungsprozesses zahnärztlicher Medizinprodukte;
3. bundesweite **Einführung der „Tagesabschlussdokumentation"** bei der Aufbereitung von Medizinprodukten in Zahnarztpraxen;
4. Abschaffung der Pflicht zur Benennung eines **Beauftragten für Medizinprodukte** gem. der Medizinprodukte-betreiberverordnung bei mehr als 20 Angestellten in einer Praxis;
5. **Abschaffung des Bestandsverzeichnisses** aller aktiven nicht implantierbaren Medizinprodukte in Zahnarztpraxen;
6. **Verlängerung der Frequenz der Röntgenfachkunde** von 5 auf 10 Jahre;
7. **Streichung** des neuen § 21, Absatz 1a Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG).

Ausschussarbeit

Der Ausschuss Bürokratieabbau beschäftigte sich im Mai 2025 mit den genannten Vorhaben zum **Bürokratieabbau im Koalitionsvertrag, der Möglichkeit einer** Rückübertragung der Verantwortung beim Thema Arbeitsschutz an die Berufsausübenden, indem es in die Hände der (Landes-)Zahnärztekammern gelegt wird, sowie der europäischen Dimension des Bürokratieabbaus, vor allem den aktuellen Entwicklungen um die **„Medical Devices Regulation"** (MDR). Auch der **Europatag der Bundeszahnärztekammer 2025** in Brüssel wird sich umfassend mit diesem Thema beschäftigen.

Ziel der BZÄK ist es auch weiterhin, ihre engen politischen Kontakte auf nationaler und europäischer Ebene zu nutzen, um im konstruktiv-kritischen Austausch konkrete Ergebnisse für die Kolleginnen und Kollegen zu erreichen: ein **Weniger an Bürokratie – ein Mehr an Netto-Behandlungszeit!**

bau!

Die BZÄK setzt sich für den Erhalt der Wischdesinfektion ein und veröffentlicht einen Leitfaden für deren qualitätsgesicherte Durchführung.

Ausschuss Nachhaltigkeit, Praxisführung und Hygiene

Kernthemen der Ausschussarbeit sind Hygiene und Medizinprodukterecht.
Der Ausschuss beschäftigte sich im Berichtszeitraum mit den Auswirkungen der europäischen Medizinprodukteverordnung und brachte den Standpunkt der deutschen Zahnärzteschaft auf nationaler und europäischer Ebene in die Diskussion zur Überarbeitung der Verordnung ein. Auch Produkte kleiner Dentalfirmen müssen weiter am Markt verfügbar bleiben.

Intensiv diskutiert wurde die Wischdesinfektion von zahnärztlichen Instrumenten. Der Ausschuss erarbeitete einen Leitfaden für eine qualitätsgesicherte Anwendung des Verfahrens in Zahnarztpraxen. Ein ständiger Berichtspunkt war der Arbeitsschutz, da die einschlägige technische Regel derzeit novelliert wird. Die BZÄK ist durch einen Vertreter im zuständigen Gremium eingebunden.

Der Hygieneleitfaden des Deutschen Arbeitskreises für Hygiene in der Zahnheilkunde (DAHZ) und der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH) wurde unter BZÄK-Beteiligung Anfang 2025 aktualisiert. Der gemeinsame Hygieneplan von BZÄK und DAHZ basiert auf ihm:
bzaek.de/hygiene

Auch die Bewertung behördlicher Praxisbegehungen nach dem Medizinprodukte- und dem Infektionsschutzgesetz war ein weiterer Schwerpunkt. Die Mitglieder berieten über den Umgang mit überzogenen Anforderungen der Überwachungsbehörden.

Neben der nationalen Gesetzgebung beschäftigte den Ausschuss das Verfahren zur Risikobewertung von Ethanol durch die europäische Chemikalienagentur. Dabei wurden fachliche Argumente gegen eine Einstufung als gesundheitsgefährdender Stoff erarbeitet, die in eine gemeinsame Stellungnahme der Gesundheitsverbände einflossen.

Die Sitzungen des Ausschusses und die Koordinierungskonferenzen mit den Ländern fanden im Oktober 2024 in Berlin und im Februar 2025 in Neuss statt. Beim Austausch über Kammerprojekte wurden Aktivitäten abgestimmt und praxisnahe Konzepte erarbeitet. Im Fokus stand die Ressourcenschonung im Gesundheitswesen. Über den Ausschuss ist die BZÄK in Projekte des Fraunhofer-Institutes zu diesem Thema eingebunden.

Arbeitskreis Dentalinstrumente (AKDI)

Der Arbeitskreis Dentalinstrumente ist bei der BZÄK angesiedelt, er untersucht die Fachspezifika bei der Aufbereitung von Medizinprodukten und erarbeitet Empfehlungen für Praxen. Er unterstützt die Zahnärzteschaft in Verhandlungen mit Behörden. Das unabhängige Expertengremium tagte unter Leitung von Prof. Dr. Lutz Jatzwauk im November 2024 und im Mai 2025 in Berlin. Diskutiert wurden vor allem Aspekte der Nachhaltigkeit in der Zahnmedizin und die Wirksamkeit der Wischdesinfektion.

Verordnungen von Clindamycin weiter gesunken – **Zahnärztinnen und Zahnärzte leisten ihren Beitrag im Kampf gegen Antibiotikaresistenzen**

Gemeinsamer Ausschuss Arzneimittelkommission Zahnärzte (AKZ)

Die Arzneimittelkommission Zahnärzte (AKZ) wertet die von der Kollegenschaft eingesendeten unerwünschten Arzneimittelwirkungen (UAW) aus. Sie ist in Ausschüssen des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) vertreten, Ansprechpartner für den Gemeinsamen Bundesausschuss, diverse Institutionen und die Kollegenschaft. Sie tagte im November 2024 und Mai 2025. Es wurden viele Anfragen von Verbänden, Kollegenschaft sowie Patientinnen und Patienten zur Arzneimitteltherapie beantwortet. Eine Herausforderung sind die sinkenden Meldezahlen unerwünschter Arzneimittelwirkungen, der durch neue Maßnahmen entgegengearbeitet werden soll.

2024 wurden 17 Meldungen von UAW verzeichnet und ausgewertet. Dabei bezogen sich die meisten Meldungen auf unerwünschte Wirkungen durch Antibiotika und Mundspüllösungen. Meldungen in Bezug auf Analgetika waren seltener.

Die AKZ-Mitglieder diskutierten speziell die steigende Zahl von Verschreibungen von Amoxicillin mit Clavulansäure. Die hepatotoxische Wirkung von Clavulansäure muss bei dieser Verordnung beachtet werden.

Eine bedeutende Veröffentlichung sind die Informationen über Zahnärztliche Arzneimittel (IZA), kostenfrei unter **www.bzaek.de/iza** abrufbar.

Meldeformulare zu Medizinprodukten, Nebenwirkungsmeldungen und Veröffentlichungen zu Arzneimitteln werden bereitgestellt unter: **www.bzaek.de/berufsausuebung/arzneimittel-medizinprodukte/arzneimittelkommission.html**

Koordination für **Strahlenschutz** bei Bund und Ländern

Ausschuss Röntgen und Strahlenschutz

Der BZÄK-Ausschuss setzt sich für die Belange der Zahnärzteschaft im Bereich der zahnmedizinischen Röntgendiagnostik ein. In ihm sind Fachreferenten und Fachreferentinnen der (Landes-)Zahnärztekammern und Hochschullehrerschaft vertreten.

Der Ausschuss ist der zentrale Ansprechpartner für Bundes- und Länderbehörden in Fragen des Strahlenschutzes. Er informiert die Kollegenschaft über gesetzliche Neuerungen und koordiniert Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Mit der Neufassung der Strahlenschutzverordnung 2024 wurden durch die Verkürzung von Anmeldefristen für Röntgeneinrichtungen und die Verlängerung des Intervalls für die Konstanzprüfung **langjährige Forderungen der Zahnärzteschaft erfüllt**. Für die Umsetzung stand der Ausschuss im Berichtszeitraum in intensivem Kontakt mit Behörden, Verbänden und Sachverständigen. Durch diesen Austausch konnte auch eine Forderung zum Kauf neuer Prüfkörper abgewehrt werden.

Der Kollegenschaft wurden dadurch **beträchtliche zusätzliche Kosten erspart**. Durch die Entsendung eines Mitglieds in die Arbeitsgruppe zur Novellierung der Fachkunderichtlinie konnten die zahnärztlichen Inhalte mitgestaltet werden, die erhebliche Auswirkungen auf die Aus- und Fortbildung haben. Im Austausch mit dem Bundesamt für Strahlenschutz wurden **bürokratiearme Lösungen** für die Erfassung und Übermittlung diagnostischer Referenzwerte gefunden. Der Ausschuss tagte im Mai 2025 in Berlin.

Zentraler Erfahrungsaustausch zahnärztlicher Stellen

Im Mai 2025 fand das nach der Richtlinie „Ärztliche und zahnärztliche Stellen“ zur Strahlenschutzverordnung und zur Röntgenverordnung vorgeschriebene jährliche Treffen der zahnärztlichen Stellen statt. Auf der von der BZÄK organisierten Veranstaltung wurde über die Durchführung von Prüfungen zur Qualitätssicherung, die Erfassung diagnostischer Referenzwerte und Neuerungen in relevanten Normen diskutiert.

Ausschuss Denkfabrik Zukunft der Zahnmedizin

Der Ausschuss tagte im März 2025 und beschäftigte sich mit der Umsetzung der Musterweiterbildungsordnung in den Ländern und der Zulassung bzw. Verteilung des Nachwuchses der Kieferorthopädinnen und Oralchirurgen.

Die Mitglieder diskutierten die Verteilung von Fachzahnärztinnen und Fachzahnärzten in ländlichen Regionen und den Einfluss, der durch die Weiterbildungsmöglichkeiten wie Curricula entsteht. Verschiedene Optimierungsvorschläge wurden erörtert, um junge Zahnärztinnen und Zahnärzte besser zu informieren.

Ausschuss Recht, Berufsrecht, Satzung

Berufsrecht
Gewerbliche Zahnheilkunde durch juristische Personen, die durch angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte erbracht wird, sowie gewerbliche Aligner-Anbieter standen im Berichtszeitraum im Fokus der berufsrechtlichen BZÄK-Arbeit. Der Vorstand verabschiedete einen Formulierungsvorschlag für eine Regelung im Zahnheilkundegesetz, der das Ziel hat, gesetzliche Rahmenbedingungen für die Zahnärztegesellschaft mit beschränkter Haftung zu schaffen.

Das Fremdbesitzverbot untersagt es der Anwaltschaft, reine Kapitalinvestoren in ihre Kanzleien zu holen. Damit soll die anwaltliche Unabhängigkeit gestärkt und die anwaltliche Berufsausübung vor Einflussnahme auf die Mandatsführung und -auswahl unter Rentabilitätsgesichtspunkten geschützt werden.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat diese Regelung kritisch geprüft (Urteil vom 19.12.2024; C-295/23):
Ein Mitgliedstaat darf die Beteiligung reiner Finanzinvestoren am Kapital einer Rechtsanwaltsgesellschaft verbieten. Eine solche Beschränkung der Niederlassungsfreiheit und des freien Kapitalverkehrs sei durch das Ziel gerechtfertigt, zu gewährleisten, dass Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihren Beruf unabhängig und unter Beachtung ihrer Berufs- und Standespflichten ausüben könnten, so das Gericht.

Die Bundeszahnärztekammer hat darauf aufmerksam gemacht, dass der EuGH mit seiner Entscheidung auch die von der Zahnärzteschaft wiederholt erhobene Forderung stützt, ebenso den Schutz der Patientenschaft vor Einflussnahme durch Finanzinvestoren gesetzlich sicherzustellen.

Rechtsanwaltskanzlei, Arzt- oder Zahnarztpraxis – Finanzinvestoren haben Freiberuflerpraxen als Renditeobjekte ausgemacht. Dabei steht es außer Frage, dass das erklärte Ziel eines Finanzinvestors – die Gewinnmaximierung – Einfluss auf Organisation und Tätigkeit einer Freiberufler-Gesellschaft haben kann. Überzogene Renditeerwartungen führen oft dazu, dass Interessen der Mandanten, Kundinnen, Patienten hintenangestellt werden, um Gewinne zu steigern.
Aus diesem Grund hat sich der deutsche Gesetzgeber entschlossen, Rechtsanwaltsgesellschaften einem Fremdbesitzverbot zu unterwerfen.

Kommentar der Musterberufsordnung der BZÄK
Die Berufsordnungen der Kammern sind für die Berufsausübung in den Praxen von Bedeutung: Jede Phase der Berufstätigkeit – von der ersten Anstellung über die Existenzgründung bis zur Weitergabe der Praxis an einen Nachfolger bzw. eine Nachfolgerin – ist vom Berufsrecht geprägt.

Die BZÄK-Bundesversammlung hat daher in ihrer Satzung die Verabschiedung der Musterberufsordnung (MBO), eine Empfehlung der BZÄK an die Kammern, als Aufgabe festgelegt.

Im Berichtszeitraum wurde der Kommentar der Entwicklung in Recht und Gesellschaft angepasst. Dementsprechend wurde der juristische Kommentar der MBO umfassend überarbeitet, einschließend neue Rechtsprechung sowie Literatur. Die Kommentierung soll die Auslegungen möglichst breit verankern. Unter Zahnärzteschaft, Kammern, Gerichten, Staatsanwaltschaften, Rechtsanwaltskanzleien ist der Kommentar ein anerkanntes Werkzeug der Rechtsanwendung.
www.bzaek.de/mbo-kommentar

Rechtsgrundlagen und Hinweise für die Zahnarztpraxis
Alle Dokumente unter
www.bzaek.de/berufsrecht

Satzung
BZÄK-Vorstand und Rechnungsprüfungsausschuss wiesen auf die stetig wachsenden Delegiertenzahlen der Bundesversammlung – von 137 in 2005 auf 170 in 2023 – hin. Dies führt zu steigenden Kosten. Im Vergleich zu anderen Berufsverbänden ist das Verhältnis Delegierte - Berufsstand auffällig hoch.

2024 beschloss die Bundesversammlung eine Satzungsänderung, basierend auf einem Vorschlag des Ausschusses Recht, Berufsrecht, Satzung: Künftig besteht sie aus 139 Delegierten. Die Verteilung erfolgt nach dem Sainte-Laguë-Verfahren, wobei jede Kammer mindestens zwei Delegierte stellt. Ziel ist eine maßvolle, gleichmäßig verteilte Verkleinerung.

Zudem prüft der Vorstand, wie Ausschüsse sowie Beraterinnen und Berater künftig effizienter strukturiert werden können. Der Ausschuss wurde beauftragt, hierzu Vorschläge zu erarbeiten.

Unterstützung für den Einstieg in das zahnärztliche Berufsleben

Ausschuss beruflicher Nachwuchs, Praxisgründung und Anstellung

Der Ausschuss traf sich im Oktober 2024 und März 2025, um sich mit den Arbeitsergebnissen des Ausschusses für Mutterschutz und deren Umsetzung in der Praxis, dem Thema Gefahrenprävention und der Förderung des beruflichen und berufspolitischen Nachwuchses speziell zum Thema Niederlassung auszutauschen. Dabei wurde eine digitale Checkliste erarbeitet, die speziell die nicht fachlichen Themen in den ersten Berufsjahren in den Fokus rückt. Außerdem beschäftigte sich der Ausschuss mit der Frage der Gestaltung des Mutterschutzes für Selbstständige und den Herausforderungen, die sie insbesondere hinsichtlich einer Finanzierung an den Berufsstand stellen könnte.

Zusammenarbeit

Bundesverband der Zahnmedizinstudierenden in Deutschland e.V. (bdzm) Bundesverband der zahnmedizinischen Alumni in Deutschland e.V. (BdZA)

Für die Förderung des beruflichen Nachwuchses kooperiert die BZÄK mit Studierenden- und Alumniverband. Das jährliche Kooperationsgespräch fand auf der IDS im März 2025 statt. Neben der geplanten AluFaTa des BdZA und der BuFaTa des bdzm wurden insbesondere die Anforderungen und die Umsetzung von Famulaturen besprochen. Der „Codex Lehre“ wurde in Kooperation von der Vereinigung der Hochschullehrer für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (VHZMK) und dem bdzm veröffentlicht. Außerdem konnte die gemeinsame Homepage um KI-Videos ergänzt werden.

Dentista – Verband der Zahnärztinnen und VdZÄplus

BZÄK, Dentista – Verband der Zahnärztinnen und der VdZÄplus wollen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Zahnärztinnen und Zahnärzte verbessern. Dafür engagieren sich alle Beteiligten im Verein Spitzenfrauengesundheit.

Unnötige Überlastungsfaktoren beseitigt

Approbationsordnungen für Ärzte und Zahnärzte

Die Vereinigung der Hochschullehrer für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (VHZMK) hat sich gemeinsam mit dem Medizinischen Fakultätentag (MFT), bdzm, BZÄK und weiteren Verbänden für bessere und fairere Prüfungsbedingungen im Zahnmedizinstudium eingesetzt.

> Verordnung zur Änderung der ZApprO und weiterer Verordnungen im Bereich der Heilberufe verabschiedet <

Im gemeinsamen Arbeitsprozess wurde im Oktober 2024 vom BMG ein Referentenentwurf in den Bundesrat eingebracht, der in weiten Teilen den VHZMK-Vorschlägen entsprach. Die „Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen“ wurde im November 2024 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und ist somit für die nächsten Z-Prüfungen 2025 gültig.

Die universitären Standorte können jetzt die Planungen für die Staatsprüfungen ab dem nächsten Jahr anpassen und unter deutlich erleichterten Rahmenbedingungen prüfen. Das ist für Studierende, Hochschullehrerschaft sowie Dozentenschaft ein großer Erfolg!

Überarbeitung des Nationalen Lernzielkatalogs Zahnmedizin – NKLZ 2.0

> Der NKLZ ist ein umfassendes Referenzdokument, das die Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten, aber auch Haltungen und Soft Skills beschreibt, die Studierende erwerben sollen. <

Nachdem Arbeitsgruppen Vorschläge für die Neugestaltung der einzelnen Lernziele formuliert haben, wird der Katalog unter Federführung des Medizinischen Fakultätentages einer strukturellen Revision unterzogen. Ziel ist es, den Umfang zu reduzieren und die Inhalte studiengerecht zu formulieren. Nach Abschluss soll der Lernzielkatalog nochmals in die Arbeitsgruppen gespiegelt werden.

Geplantes Hochschulstärkungsgesetz in NRW

Durchgefallen – Zur Belohnung gibt's den Bachelor?

Bisher gilt in der deutschen Universitätslandschaft der Grundsatz, dass man Prüfungen bestehen muss, um einen akademischen Grad zu erhalten. Nordrhein-Westfalen will neue Wege gehen, im Rahmen des geplanten Hochschulstärkungsgesetzes soll ein sogenannter integrierter Bachelor eingeführt werden (Gesetzentwurf Mitte 2024). In Paragraf 66 Abs.1c heißt es: „Die Universität verleiht Studierenden eines Studiengangs der Zahnmedizin […] einen Bachelorgrad, wenn sie den Dritten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung (gem. ZApprO) oder die zahnärztliche Prüfung (gem. AOZ) nicht bestanden haben." Unklar ist, was Absolventen mit diesem Bachelor anfangen sollen. Eine zahnärztliche Approbation gibt es damit nicht. Stattdessen steht zu befürchten, dass die Qualität der Ausbildung sinkt.

Im Dezember 2024 verfassten Ärzte-, Zahnärzte-, Tierärzte- und Apothekerkammern aus Nordrhein und Westfalen-Lippe sowie die Psychotherapeuten- und Pflegekammer aus NRW eine gemeinsame Stellungnahme. Darin machten sie unmissverständlich klar, dass sie die vorgesehene Integration von Bachelor-Abschlüssen in die Studiengänge Medizin, Pharmazie und Zahnmedizin strikt ablehnen. Auf Bundesebene stellten sich die Bundesärztekammer, die Bundeszahnärztekammer und die Bundesapothekerkammer mit einer gemeinsamen Erklärung geschlossen hinter ihre Landesverbände.

Kooperation Hochschule

Im Januar 2025 fand der jährliche Austausch des Vorstands der BZÄK mit dem VHZMK statt. Zentraler Diskussionspunkt war die überarbeitete Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen, der konstruktive Austausch dazu sowie die gemeinsame Stellungnahme. Zudem haben VHZMK und bdzm den „Codex Lehre" veröffentlicht, der den Umgang zwischen Studierenden und Assistentinnen und Assistenten an den Universitäten verbessern soll. Ein weiterer Diskussionspunkt war die Famulatur, die Auswahl der Praxen und die Möglichkeiten, die Attraktivität von Landzahnarztpraxen zu verbessern.

Zahnmedizin studieren in Erfurt

In Thüringen gibt es voraussichtlich zum Wintersemester 2025/26 einen neuen Studiengang Zahnmedizin. Nicht nur an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena, auch in Erfurt kann dann an der privaten Health and Medical University Erfurt (HMU) in einem NC-freien Studiengang studiert werden. Die Landeszahnärztekammer Thüringen hat im Berichtszeitraum die Entwicklung des Studienkonzeptes begleitet. Besonderen Wert legt die Kammer auf eine praxisnahe Ausbildung. Hierzu sollen die Studenten mit Praktika, Famulaturen und Hospitationen auch Einblicke in Thüringer Zahnarztpraxen erhalten.

Neuer NC-freier, privater Studiengang **Zahnmedizin** an der HMU Erfurt

Ausbildung im Ausland: Zahnärztinnen und Zahnärzte können einen Antrag auf Approbation stellen

Ausschuss Zahnärztliche Berufsanerkennung

Bei einem im Ausland erworbenen Berufsabschluss besteht Anspruch auf Überprüfung der Gleichwertigkeit mit der deutschen Qualifikation. Die Approbation kann nur erteilt werden, wenn die Ausbildung als gleichwertig anerkannt wird. Eine Ausbildung, die in einem EU-Mitgliedstaat, im europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz erworben wurde, ist regelmäßig als gleichwertig anerkannt, die Approbation wird bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen erteilt.

Wird Personen die volle Gleichwertigkeit bescheinigt, haben diese die gleichen Rechte wie Personen mit einem deutschen Prüfungszeugnis. Erteilt wird ein Gleichwertigkeitsbescheid.

Die Überprüfung von Fachsprachkenntnissen, die im Wesentlichen durch die Kammern erfolgt, ist für den Patientenschutz zentral und deshalb gewichtiger Bestandteil des Approbationsverfahrens.

Seit Oktober 2020 gelten bundeseinheitliche Regelungen zur Durchführung und zum Inhalt der Kenntnis- und Eignungsprüfung sowie zur Erteilung und Verlängerung von Berufserlaubnissen für Zahnärztinnen und Zahnärzte mit einer Ausbildung aus einem Drittland. Im Sinne der Fachkräfteinitiative setzt sich die Bundeszahnärztekammer weiterhin für ein qualitativ hochwertiges, schnelles und effektives Anerkennungsverfahren ein.

Die Kenntnisprüfung sollte als vorrangige oder zumindest gleichberechtigte Wahlalternative zur Aktenprüfung rechtlich anerkannt werden.

Bedeutung von **Normen** und **Standards** durch internationalen Handel

Normenausschuss Dental (NADENT)

Zur Interessenwahrung des Berufsstandes entsendet die BZÄK Kolleginnen und Kollegen in zahlreiche Normungsgremien und ist Gründungs- und Fördermitglied des Normenausschusses Dental. Viele Arbeitsgremien des NADENT arbeiten als sog. Spiegelgremien für die europäischen und internationalen Arbeitsgruppen des CEN/TC55 bzw. ISO/TC106 Zahnheilkunde. Sie sind für die deutschen Stellungnahmen verantwortlich und erstellen Norm-Vorlagen. Sie bringen außerdem deutsche Normenvorschläge bei ISO ein.

Erfolgreiche Beispiele dafür sind im Berichtszeitraum zwei Normenentwürfe des NADENT zur Künstlichen Intelligenz und die Veröffentlichung eines internationalen Standards für die Abnahme- und Konstanzprüfungen von Digitalen Volumentomografen.

Durch kürzere Produktlebenszyklen und die Zunahme verfügbarer Produkte auf dem Dentalmarkt sind Normen unverzichtbar.

Im Berichtsjahr 2024 fanden insgesamt 42 nationale, 72 internationale und 2 europäische Sitzungen statt. Der NADENT hat im Jahr 2024 8 DIN-Normen und 19 DIN-Norm-Entwürfe publiziert.

Durch die Übernahme von ISO-Normen hat sich die Gesamtzahl an DIN-Normen trotz technischem Fortschritt seit 1990 nur geringfügig erhöht. Die unterschiedlichen nationalen Normen wurden europaweit vereinheitlicht. Dies ist ein wichtiger Baustein für die Schaffung eines europäischen Binnenmarktes.

Seit 1988 eingefroren – der GOZ-Punktwert als wirtschaftliches Risiko

GOZ und Gebührenrecht

Seit Jahrzehnten wartet die Zahnärzteschaft vergeblich auf eine Anpassung des GOZ-Punktwertes. Die Gebühren müssen an die gestiegenen Kosten in Zahnarztpraxen angepasst werden, um die wirtschaftliche Grundlage für eine qualitativ hochwertige Versorgung zu sichern.
Die GOZ ist im Januar 1988, vor 37 Jahren, in Kraft getreten, mit Punktwert 11 Pfennig. Dabei ist die Bundesregierung zu einem Ausgleich der Interessen von Patienten- und Zahnärzteschaft verpflichtet.

Das Bundesverfassungsgericht hat bereits 2001 erklärt: Die GOZ bietet Gestaltungsmöglichkeiten, die es zu nutzen gilt, allen voran die Honorarvereinbarung nach § 2 Abs. 1 und 2 GOZ.

Ausschuss GOZ-Strategie

Der Ausschuss soll Wege finden, den jahrzehntelangen Stillstand der GOZ zu überwinden. Das BMG verwies bislang bei Forderungen nach einer GOZ-Anpassung auf die ausstehende Novelle der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). Der zwischen BÄK und PKV konsentierte GOÄ-Entwurf wurde inzwischen vom Ärztetag angenommen, das Ministerium will sich zeitnah damit befassen.

Eine Übernahme der GOÄ-Inhalte in die GOZ wäre jedoch ungeeignet: Der Entwurf sieht u.a. die Abschaffung des Gebührenrahmens und Einschränkungen bei der analogen Berechnung neuer Leistungen vor. Dies würde den Charakter der GOZ nachhaltig verändern – mit negativen Folgen für Patientinnen und Patienten.
Der Ausschuss analysiert daher die möglichen Auswirkungen der GOÄ-Novelle auf die GOZ, entwickelt Strategien und legt dem Vorstand entsprechende Vorschläge vor.

Strategische Vorbereitung einer zukünftigen GOZ-Novelle

Ausschuss Gebührenrecht

GOZ-Kampagne der Bundeszahnärztekammer

Dass die Politik alle betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten ignoriert und der Zahnärzteschaft die Anpassung der GOZ an die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte verweigert, ist ein Skandal. Oder, wie ein Sachverständiger kürzlich im Rahmen einer Anhörung im Deutschen Bundestag sagte: Komplettes Staatsversagen.

Mit § 2 Abs. 1 und 2 bietet die GOZ allerdings eine Möglichkeit, zu reagieren. Die Ausschüsse GOZ-Strategie und Gebührenrecht setzen gemeinsam den Auftrag der Bundesversammlung um, Kolleginnen und Kollegen auf diese Möglichkeit aufmerksam zu machen.

GOZ-Kampagne:

Baustein 1: soll zur Beschäftigung mit dem Thema anregen – dazu startet eine Anzeigenserie in zm und Kammerblättern.

Baustein 2: vermittelt das nötige Wissen für Honorarvereinbarungen. Ein Mustervortrag für die GOZ-Referate der Kammern soll Interessierte vorbereiten.

Baustein 3: stellt unter www.goz-honorarvereinbarung.de einen umfangreichen Werkzeugkasten bereit – mit Entscheidungshilfen, Kalkulationsvorlagen, Mustertexten, Urteilesammlung.

Weiterentwicklung des Kommentars und der GOZ-Inhalte der BZÄK-Website

Die GOZ ist eine vom Staat erlassene Gebührenordnung. Wie bei vielen Gesetzen können nicht alle Fragen im Wortlaut geregelt werden – insbesondere die, die erst nach ihrem Inkrafttreten entstanden sind. Daraus ergeben sich regelmäßig unterschiedliche Auffassungen zwischen Praxen und Kostenerstattern PKV und Beihilfe.

Um fachlich fundierte Orientierung zu geben, hat die Bundeszahnärztekammer einen umfassenden Kommentar zur GOZ erstellt. Dieser wird kontinuierlich aktualisiert. Die Kammern können damit ihren gesetzlichen Auftrag zur Information, Gutachtenerstellung und Schlichtung erfüllen.

In dem Kommentar werden Fragen zur Anwendung und Auslegung der GOZ ausführlich behandelt. Er beantwortet praxisrelevante Fragen und hilft, gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden. Er hat sich als anerkanntes Fachinstrument etabliert.

www.bzaek.de/kommentar-goz

Stellungnahmen zur GOZ

Neben dem GOZ-Kommentar ist die Sammlung von Stellungnahmen zu ausgewählten Einzelproblemen der GOZ ein wichtiger Beitrag für die Anwendung der GOZ. Dass die Stellungnahmen wiederholt in Entscheidungen von Gerichten Berücksichtigung fanden, ist Beleg für die fundierte Arbeit des Ausschusses.

Urteile-Datenbank

Die Urteile-Datenbank bietet die Möglichkeit, nach Urteilen zur GOZ 2012 zu recherchieren, diese im Volltext einzusehen und herunterzuladen. Sie wird – nicht zuletzt durch Meldung von Urteilen durch die Anwenderinnen und Anwender – kontinuierlich ergänzt.

Beratungsforum

BZÄK, PKV-Verband und die Beihilfe von Bund und Ländern sind Träger des Beratungsforums für Gebührenordnungsfragen. Gegründet, um kooperativ daran zu arbeiten, Rechtsunsicherheiten nach der letzten GOZ-Teil-Anpassung zu beseitigen, hat es inzwischen 62 Beschlüsse gefasst und Empfehlungen ausgesprochen, die das Miteinander von Patienten-, Zahnärzteschaft und Kostenträgern erleichtern.

Im Beratungsforum wurde zuletzt intensiv über die „Analogieberechnung von Kompositaufbauten bzw. Kompositrestaurationen vor Überkronung“ diskutiert. Leider konnte für dieses drängende Thema kein abschließender Beschluss erzielt werden.

www.bzaek.de/goz/beratungsforum-fuer-gebuehrenordnungsfragen.html

Material- und Laborkosten machten 2023 **25%** des Rechnungsvolumens bei Privatversicherten aus.

GOZ-Analyse

Die GOZ-Analyse ist die einzige öffentlich zugängliche Datenbasis zum privatzahnärztlichen Liquidationsverhalten. Mehrere tausend Zahnärztinnen und Zahnärzte nehmen regelmäßig teil und stellen jährlich über 1 Million anonymisierte GOZ-Rechnungen für detaillierte Auswertungen, bspw. zu Häufigkeit und Abrechnungsverhalten, zur Verfügung.

Damit ist die Erhebung die allgemein anerkannte Informationsquelle rund um die privatzahnärztliche Abrechnung.

Für berufspolitische Positionierung und Kommunikation

Die GOZ-Analyse ermöglicht es, berufspolitische Entwicklungen oder Gesetzesänderungen mit Relevanz für die privatzahnärztliche Abrechnung sinnvoll zu begleiten und Herausforderungen frühzeitig und faktenbasiert zu begegnen. Im Berichtszeitraum wurden die Daten insbesondere für die Auswertungen der Krankheitskostenrechnung und der GOÄ-Novelle sowie die Begleitung diverser Aktivitäten des Ausschusses GOZ-Strategie genutzt. Auch das Zahnärztliche Satellitenkonto (ZSK) speist sich wesentlich aus Daten der GOZ-Analyse. Darüber hinaus greifen auch öffentliche Stellen wie das Statistische Bundesamt regelmäßig auf Auswertungen dieser Erhebung zurück.

Panelpflege

Die GOZ-Analyse erfordert fortlaufende Betreuung und Qualitätssicherung. Der Ausgleich der natürlichen Panelmortalität wird durch gezielte Neugewinnung jüngerer Praxen gewährleistet.

Wirkt: Prä

Mundgesundheit als Menschenrecht:
WHO setzt mit Bangkok-Erklärung Maßstäbe

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) verabschiedete 2023 einen globalen Aktionsplan zur Förderung der Mundgesundheit bis 2030 und lud im November 2024 zur Weltkonferenz ein. Der Weltverband der Zahnärzteschaft, FDI, war vertreten. Es wurde die Bangkok-Erklärung „No Health Without Oral Health – Towards Universal Health Coverage for Oral Health by 2030" verabschiedet. Ziel: bis 2030 eine weltweite Mundgesundheitsversorgung zu etablieren und Mundgesundheit als grundlegendes Menschenrecht zu verankern.

Zentrale Aussagen:
— Orale Erkrankungen zählen zu den am verbreitetsten nichtübertragbaren Krankheiten, es braucht mehr Förderung, Prävention, Therapie.
— Mundgesundheit soll Teil der allgemeinen Gesundheitsversorgung werden.
— Der Fokus liegt auf Prävention, sozial gerechter und nachhaltiger Versorgung.
— Zuckerreduktion ist zentral für die Vorbeugung von Karies und anderen Krankheiten.

vention

Die BZÄK hat der Politik mehrfach signalisiert, dass man dem BMG und den verantwortlichen Akteuren für eine gemeinsame Begleitung des Prozesses, der bis 2030 abgeschlossen sein soll, unterstützend zur Verfügung stehe und ein politisches Gespräch dazu angeregt.

○ ○ ○

DMS • 6: Perspektiven und Impulse für die präventionspolitische Arbeit

Der Ausschuss Präventive Zahnmedizin diskutierte im Frühjahr 2025 Ergebnisse der Sechsten Deutschen Mundgesundheitsstudie (DMS • 6) und deren Konsequenzen für die präventionspolitische Arbeit. Die Mitglieder betonten die Notwendigkeit, Gruppen- und Individualprophylaxe dauerhaft zu stärken, Mittel hierfür dürften nicht gekürzt oder umgeschichtet werden.

Zudem wurde diskutiert, wie eine Verbesserung der Mundgesundheit, z.B. durch aufsuchende Betreuung, für Menschen mit Migrationserfahrung ermöglicht werden könne. Es wurde festgestellt, dass viele Einflussfaktoren außerhalb des zahnärztlichen Verantwortungsbereichs liegen.

Dennoch wird die Notwendigkeit betont, eine fachliche Position zu folgenden Themen zu entwickeln: Mund- und Allgemeingesundheit, Mundgesundheit und Rauchen, Mundgesundheit und Ernährung sowie die Verbesserung der Mundgesundheit für Menschen mit Migrationshintergrund und aus sozial prekären Lebenslagen.

Position der Bundeszahnärztekammer zur „Ernährungszahnmedizin und Mundgesundheit“

Im Januar 2025 wurde die Stellungnahme „Ernährungszahnmedizin und Mundgesundheit – fachliche Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen“, eine Ausarbeitung des Ausschusses Präventive Zahnmedizin und Prof. Dr. Johan Wölber, Uni Dresden, verabschiedet.
Das Positionspapier thematisiert die Risiken von unausgewogener Ernährung sowie übermäßigem Zuckerkonsum für Mund- und Allgemeingesundheit, spricht Empfehlungen für die Ernährungsberatung in der zahnärztlichen Praxis aus und appelliert an die Politik, präventive Maßnahmen zu ergreifen. Das Papier wurde veröffentlicht.
Die BZÄK hat die Koalitionspartner der neuen Bundesregierung u.a. aufgefordert, im Gesundheitsbereich verstärkt auf Prävention zu setzen und das Thema Ernährung unter Einbeziehung zahnmedizinischer Expertise zu priorisieren.

○ ○ ○

Tabakkonsum in allen Formen ist Hauptrisikofaktor für Krebserkrankungen von Lippen, Mundhöhle, Zunge, Speicheldrüsen, Rachen. Viele Erkrankungen im Mundraum treten bei Rauchenden häufiger auf und zahnärztliche Behandlungen sind weniger erfolgreich.

Rauchen und Mundgesundheit: Neuer Infoflyer

Das Deutsche Krebsforschungszentrum (DKFZ) und die BZÄK informieren mit einem neuen Flyer zum Thema „Rauchen und Mundgesundheit“. Er zeigt Raucherinnen und Rauchern die Risiken, die Vorteile des Nichtrauchens und gibt Informationen zum Rauchstopp. Mehr als 50 Prozent der Rauchenden suchen jährlich eine Zahnarztpraxis auf. Daher bietet sich im Rahmen der zahnärztlichen Prophylaxe die Möglichkeit, zu einem rauchfreien Leben zu motivieren.

Zum Infoflyer

Bestellmöglichkeit

○ ○ ○

Zahnärztliche Früherkennung künftig auch im ärztlichen Kinderuntersuchungsheft

Eine langjährige Forderung des Ausschusses wurde umgesetzt: Die zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen (Z1–Z6) werden ab 2026 im ärztlichen Kinderuntersuchungsheft (U-Heft) dokumentiert. Der G-BA hat dies beschlossen und die Kinder-Richtlinie sowie die Richtlinie zur Früherkennung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten entsprechend angepasst.

Künftig ergänzt ein eigener Abschnitt im U-Heft die zehn pädiatrischen Früherkennungsuntersuchungen um sechs zahnärztliche Untersuchungen für Kinder zwischen sechstem Lebensmonat und sechstem Lebensjahr. Elterninformationen und Zahndurchbruchgrafiken sollen zusätzlich aufklären.

Leitlinie „Schwangerenvorsorge bei gesunden Schwangeren“: Mitarbeit der BZÄK

Die wissenschaftlichen Koordinatorinnen und Koordinatoren der bei der AWMF angemeldeten S3-Leitlinie „Schwangerenvorsorge bei gesunden Schwangeren“ haben die BZÄK gebeten, den geplanten Abschnitt „Mundgesundheit“ fachlich zu begleiten. Hintergrund ist die Vorgabe der Mutterschafts-Richtlinien des G-BA, wonach Schwangere zu Beginn der Schwangerschaft zur Mundgesundheit aufgeklärt werden müssen. Die Fachabteilung begleitet dies als Expertin in Zusammenarbeit mit Mandatsträgern der Fachgesellschaften.

○ ○ ○

Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege (DAJ)

Der GKV-Spitzenverband teilt sich in der laufenden Legislatur den alternierenden Vorsitz mit der Bundeszahnärztekammer. Vorsitzende des Vorstandes sind Dr. Justine Röhmel, GKV-SV, und Prof. Dr. Christoph Benz, BZÄK.

Die DAJ erörterte im Berichtszeitraum u.a. die nächste DAJ-Studie: Die „DAJ-Begleituntersuchung zur Gruppenprophylaxe 2025/2026“ wird vom Team Greifswald, PD Dr. Julian Schmoeckel, PD Dr. Ruth Santamaría und Prof. Dr. Christian Splieth, durchgeführt. Zudem wurde über geplante Fortbildungen, den Stand der Hebammendozentenausbildung, die Dokumentation der gruppenprophylaktischen Maßnahmen 2022/2023 und ein Homepage-Update diskutiert.

○ ○ ○

Tag der Zahngesundheit 2025

Der jährliche Tag der Zahngesundheit am 25. September steht 2025 unter dem Motto „Superkraft Spucke“ und rückt die Bedeutung des Speichels für die Mundgesundheit in den Mittelpunkt. Speichel trägt nicht nur maßgeblich zur oralen Gesundheit bei, er spielt darüber hinaus eine wichtige Rolle für die Allgemeingesundheit, etwa indem er vor Krankheitserregern schützt, den Blutdruck reguliert oder als Grundlage für zahlreiche diagnostische Untersuchungen dient.
www.tagderzahngesundheit.de

Alterszahnmedizin, inklusive Zahnmedizin und zahnärztliche Betreuung von Menschen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf

Aktionsplan des BMG für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen

Nach dem Stellungnahmeverfahren zur Maßnahmenübersicht im August 2024, auf welches das BMG nie Rückmeldung gab, legte das Ministerium im Dezember 2024 den „Aktionsplan für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen" vor.

Für den vertrags(zahn)ärztlichen Bereich werden etliche Maßnahmen, z.T. als Verpflichtung, formuliert. Ein zentraler Punkt ist, dass Praxen barrierefrei werden sollen. Bauliche Änderungen sollen aus dem Strukturfonds gefördert werden. Geplant sind zudem der Ausbau von Videosprechstunden und Angeboten sowie Strukturen in der Langzeitpflege. Die Belange von Menschen mit Behinderungen sollen im Sicherstellungsauftrag hervorgehoben werden. Weitere Änderungen sollen Versorgung und administrative Abläufe in spezialisierten medizinischen Zentren für Kinder und Erwachsene mit Behinderungen (MZEB) verbessern. Das BMG beabsichtigt zudem, die Versorgung von Menschen mit Behinderungen, die zu ihrer zahnmedizinischen Versorgung auf Vollnarkosen angewiesen sind, zu verbessern.

Aufgrund der verkürzten Legislaturperiode der Ampel-Regierung sowie vieler Maßnahmen im aktuellen Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD, die unter Finanzierungsvorbehalt stehen, erscheint es fraglich, ob die vorgeschlagenen Maßnahmen wie geplant umgesetzt werden, v.a. was die zeitlichen Vorgaben angeht.

○ ○ ○

Versorgung von vulnerablen Patientengruppen unter besonderer Berücksichtigung von Behandlungen in Intubationsnarkosen (ITN)

Im Februar 2025 fand auf Initiative der DGZMK eine Besprechung zur zahnmedizinischen Versorgung vulnerabler Gruppen und der Umsetzung des „Aktionsplans für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen" statt: Eine Verbesserung der zahnmedizinischen Versorgung vulnerabler Gruppen ist dringend erforderlich. Dabei müssen Definitionen, Qualitätsstandards, Datenerhebung und Finanzierungsfragen klar geregelt werden. Die Anästhesieversorgung steht besonders im Fokus, sowohl ambulant als auch stationär.

Im Mai 2025 fand eine zweite Sitzung zu Aktionsplan und Problem der Versorgung von vulnerablen Gruppen in Allgemeinanästhesie statt. Es wurden die Punkte Datenerhebung und Definition vulnerabler Gruppen behandelt, um die Versorgungsrealität abzubilden. Für Lösungsvorschläge zu den Fragen, in welchem Umfang welche Gruppe wie und wo zahnmedizinisch behandelt werden muss, wurden Arbeitsgruppen festgelegt.

Auch der Runde Tisch „Vertragszahnärztliche Versorgung von vulnerablen Patientengruppen unter besonderer Berücksichtigung von Behandlungen in Intubationsnarkosen“ der KZBV unter Einbeziehung der Fachgesellschaften und der BZÄK soll fortgesetzt werden, um die unbefriedigende Situation bei der Behandlung von Menschen mit Behinderung in ITN zu beheben. Die BZÄK-Ausschüsse Alterszahnmedizin und inklusive Zahnmedizin sprachen sich dafür aus, dass unbedingt das ambulante Setting abgebildet werden und Praktiker in die Runde eingebunden werden müssen.

○ ○ ○

Pflegekalender „Handbuch der Mundhygiene – Ein Ratgeber für Pflegepersonal und unterstützende Personen“

Die Ausschüsse Alterszahnmedizin und inklusive Zahnmedizin haben den erfolgreichen Pflegekalender „Handbuch der Mundhygiene“ im Berichtszeitraum überarbeitet. Das Handbuch – von BZÄK, Deutscher Gesellschaft für Alterszahnmedizin und Deutscher Gesellschaft Zahnmedizin für Menschen mit Behinderung oder besonderem medizinischen Unterstützungsbedarf gemeinsam herausgegeben – wurde den Kammern zur Verfügung gestellt. Der „Expertenstandard zur Förderung der Mundgesundheit in der Pflege“ floss für den Informations- und Schulungsbedarf pflegender Angehöriger und Pflegekräfte in das Projekt ein.

○ ○ ○

Special Olympics Deutschland

In den letzten Jahren sind zahlreiche regionale Kooperationen zwischen (Landes-)Zahnärztekammern und den Landesverbänden von Special Olympics entstanden. Dabei konnten viele Zahnärztinnen und Zahnärzte für die Angebote in 12 Special-Olympics-Landesverbänden gewonnen werden. Die LZK Hessen und Special Olympics Hessen haben Ende 2024 einen Kooperationsvertrag unterzeichnet.

In den vergangenen 10 Jahren wurden bei 10 Nationalen Spielen und 66 Landesspielen über 10.600 Untersuchungen und Beratungen durchgeführt. Im März 2025 fanden die Weltwinterspiele in Turin statt.

Die BZÄK unterstützt seit 15 Jahren als Kooperationspartner Special Smiles®, das zahnärztliche Gesundheitsprogramm von Special Olympics Deutschland (SOD), um auf eine angemessene zahnmedizinische Versorgung für Menschen mit Behinderung aufmerksam zu machen.

○ ○ ○

Golisano Health Leadership Award 2024

Für ihr langjähriges Engagement und den herausragenden Einsatz für die Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung wurde die BZÄK im Januar 2025 von SOD mit dem Golisano Health Leadership Award 2024 geehrt. Die Auszeichnung würdigt das jahrzehntelange Engagement vieler Kolleginnen und Kollegen vor Ort, der (Landes-)Zahnärztekammern und des Ausschusses für inklusive Zahnmedizin der BZÄK sowie der Koordinierungskonferenz auf dem Gebiet der zahnmedizinischen Versorgung von Menschen mit geistigen Behinderungen.

Weitere Aktivitäten und Kooperationen

Aktion Zahnfreundlich

Die BZÄK ist im Vorstand der Aktion Zahnfreundlich (AZeV) aktiv. Da es kaum noch zahnfreundlich ausgezeichnete Produkte gibt, das Angebot schrumpft und der Verein dadurch viele Mitglieder verliert, beschloss die Mitgliederversammlung 2024 einstimmig die Auflösung zum 31. Dezember 2025.

○ ○ ○

Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung (BVPG)

Im September 2024 fand die BVPG-Statuskonferenz zum Thema „Prävention und Gesundheitsförderung: gemeinsam weiterentwickeln und gestalten" statt. Zum 70-jährigen Jubiläum widmete sich die Konferenz der Verbandsgeschichte und beleuchtete in vier Themenschwerpunkten zukünftige Herausforderungen:

— Bewegung, Sport und Gesundheit,
— Gesundheitliche Chancengerechtigkeit,
— Klimawandel und Gesundheit,
— Psychische Gesundheit.

Auf der Mitgliederversammlung im Mai 2025 wurde BVPG-Geschäftsführerin Dr. Beate Grossmann von BVPG-Präsidentin Dr. Kirsten Kappert-Gonther, MdB, und Olaf Liebig, Bundesministerium für Gesundheit, verabschiedet.

○ ○ ○

Forum Zahn- und Mundgesundheit Deutschland

Das gesundheitspolitische Forum Zahn- und Mundgesundheit Deutschland (FZMD) unter dem Vorsitz der BZÄK vereint Wissenschaft, Fachverbände, Politik und Wirtschaft. Es erfährt fraktionsübergreifende Unterstützung. Ziel des Forums ist es, die Mundgesundheit durch Prävention und Gesundheitsförderung zu verbessern und als Querschnittsaufgabe in der Gesundheits- und Sozialpolitik sowie in der Familien-, Senioren-, Behinderten- und Integrationspolitik zu verankern.

Im Zuge der Regierungsneubildung kritisierten die Beteiligten erneut, dass die geplante Neuauflage des Präventionsgesetzes auf sich warten lässt. Sie forderten, die Zahn- und Mundgesundheit aller Erwachsenen in einer künftigen Gesetzesnovelle als 9. Gesundheitsziel verbindlich zu etablieren.

Auch die Prävention für Erwachsene im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz bleibt ein zentrales Anliegen des FZMD.

Aktionsbündnis Nichtrauchen e.V.

Die BZÄK ist im Aktionsbündnis Nichtrauchen e.V. (ABNR) aktiv und nahm an Mitglieder- und Vorstandssitzungen teil. Angesichts des Konsums von E-Zigaretten unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen, den damit einhergehenden gesundheitlichen Gefahren, zudem Umweltbelastung und Ressourcenverschwendung, richtete sich das ABNR zum Weltnichtrauchertag 2025 an die Politik und warnte vor einer Verharmlosung von (Einweg-)E-Zigaretten. Der Weltnichtrauchertag stand unter dem Motto „Außen echt nice – innen echt toxisch", um junge Menschen für die Gefahren zu sensibilisieren.

https://www.abnr.de/weltnichtrauchertag/

○ ○ ○

Förderpreis für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

DGZMK, BZÄK und DENTSPLY fördern den wissenschaftlichen Nachwuchs. Die Verleihung des 36. Dentsply-Sirona-Förderpreises wurde im September 2024 an vier junge Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner für ihre herausragenden Dissertationen vergeben. Die BZÄK ist Jury-Mitglied des Förderpreisgremiums.

○ ○ ○

PraxisAWARD Prävention 2024 „Mundgesundheit in der häuslichen Pflege"

Die „Initiative für eine mundgesunde Zukunft in Deutschland" von BZÄK und CP GABA hat im November 2024 den „PraxisAWARD Prävention" zum Thema „Mundgesundheit in der häuslichen Pflege" verliehen. Die Initiative, vor zehn Jahren ins Leben gerufen, wird fortgesetzt.

Fach-kräfte gesucht

Deutlicher Anstieg der ZFA-Ausbildungszahlen

Die bis zum 30. September 2024 abgeschlossenen neuen Ausbildungsverträge für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) zeigen für das Ausbildungsjahr ab August 2024 eine deutliche Zunahme.

Bundesweit wurden 16.003 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen:
alte Bundesländer 14.207; neue Bundesländer 1.796
Damit verstetigt sich die hohe Ausbildungsleistung der Zahnarztpraxen mit einem deutlichen Plus von 12,95 Prozent im Vergleich zum Vorjahr:
alte Bundesländer +12,35 Prozent; neue Bundesländer +17,93 Prozent.

Im Februar 2024 ist die bundesweite ZFA-Azubi-Kampagne gestartet.

Trotz dieser positiven Entwicklung haben Zahnarztpraxen bundesweit einen erheblichen Fachkräftebedarf, denn die Zahl der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge sowie die Lösungsquote von Ausbildungsverträgen im nichtzahnärztlichen Assistenzbereich ist mit ca. 38 Prozent relativ hoch. Die Freien Berufe und die (Landes-)Zahnärztekammern haben im Berichtszeitraum viele Maßnahmen ergriffen, um dem Fachkräftemangel zu begegnen.

ZFA-Ausbildungskampagne

Der Vorstand beschloss im Juni 2023 sowie im August 2024 (Fortführung in 2025) die bundesweite Beteiligung aller Kammern an der ZFA-Azubi-Kampagne unter Federführung der ZÄK Nordrhein. Die von BZÄK und Kammern gemeinsam getragene Kampagne startete im Februar 2024.

Der Fokus der Kampagne liegt auf der Zusammenarbeit mit reichweitenstarken Influencerinnen und Influencern auf Social Media (TikTok). Zielgruppe neben den Jugendlichen sind ihre Eltern, die über Online-Anzeigen auf Facebook, Instagram und in Online-Frauenmagazinen angesprochen werden.

Die Aktivitäten haben im Berichtszeitraum erfolgreiche Ergebnisse geliefert. Die Ausbildungszahlen haben sich in den letzten zwei Jahren positiv entwickelt, wobei die Lösungsquote von Ausbildungsverhältnissen nach wie vor stagniert.

> Presse- und Öffentlichkeitsarbeit > ZFA-Kampagne
Kampagnen-Website
www.zfa-beruf.com

Feststellung und Bescheinigung individueller beruflicher Handlungsfähigkeit am Maßstab des Referenzberufs ZFA

Personen ohne Berufsabschluss können ihre im Arbeitsleben erworbenen Fähigkeiten seit 2025 offiziell feststellen lassen (sog. Validierungsverfahren zum Referenzberuf ZFA). Durch das Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetz (BVaDiG) wurden – trotz erheblicher Kritik von BZÄK und anderen Freien Berufen – Änderungen im Berufsbildungsgesetz vorgenommen. Einige Regelungen gelten seit August 2024, andere seit Januar 2025.

Mit dem Gesetz sollen Kompetenzen, Fähigkeiten und Erfahrungen, die auch ohne vorherige Ausbildung im Berufsleben gesammelt wurden, von den zuständigen Stellen, hier Kammern, formal bescheinigt werden. Personen sollen so die Möglichkeit erhalten, im bestehenden System der beruflichen Bildung Anschluss zu finden.

Vierstufiges Aufgabenspektrum für die Kammern zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben:

1. Erarbeitung einer Verfahrensordnung
Eine MUSTER-Verfahrensordnung der BZÄK (Berufsvalidierungsordnung) wurde vom Ausschuss ZFA erarbeitet, verabschiedet und den Kammern zugeleitet.

2. Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zur Gewährleistung einer bundeseinheitlichen Festlegung und Veröffentlichung von Feststellungsinstrumenten
Der Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung wird derzeit erarbeitet.

3. Erarbeitung und Veröffentlichung der Feststellungsinstrumente
Der Ausschuss ZFA wird einen Vorschlag für Feststellungsinstrumente gemäß BBFVerfV erarbeiten und den Kammern zur Beratung vorlegen.

4. Verwaltungsvereinbarung der Kammern über herstellbare Zuständigkeitskonzentrationen (Kammerverbünde) für die Feststellungsverfahren
Über die Einrichtung von Schwerpunktkammern zur effizienten Verfahrensdurchführung wird der BZÄK-Vorstand diskutieren, da nur mit einer geringen Anzahl an Anträgen zu rechnen ist.

Die BZÄK strebt an, ein bundesweit verlässliches Validierungsverfahren zu entwickeln. Dabei sind klare Abgrenzungen zur ZFA-Abschlussprüfung essenziell – insbesondere hinsichtlich der „überwiegenden" vs. „vollständigen" Vergleichbarkeit sowie der Unterscheidung zur Regelzulassung. Das Verfahren darf den ZFA-Abschluss nicht ersetzen. Bürokratie soll minimal gehalten, die Gebühren kostendeckend kalkuliert werden.

Feststellung ausländischer Berufsqualifikationen

Seit 2012 ist die zuständige Stelle für die Überprüfung der Gleichwertigkeit ausländischer Qualifikationen mit dem deutschen Referenzberuf ZFA zentral bei der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe angesiedelt. Dies erfolgte aufgrund der geforderten bundesweiten Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der Durchführung des Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahrens.

Die Beratung geht über die Verfahrensberatung hinaus und schließt Alternativen sowie Fragen zu den Sprachkenntnissen ein. Daher weichen Beratungs- und Antragszahlen deutlich voneinander ab.

Im Zeitraum von April 2012 bis August 2024 gab es:

9.638 Anfragen

1.464 Anträge auf Feststellung der Gleichwertigkeit ZFA

1.319 Überprüfungsentscheidungen

Innerhalb eines Jahres sind 213 Anträge auf Feststellung der Gleichwertigkeit gestellt worden. Die Mehrheit der eingereichten Berufsabschlüsse wurde in europäischen Ländern erworben (76,6 Prozent). Es liegen auch Anfragen von Institutionen wie Arbeitsverwaltungen zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse vor. Zudem gibt es regelmäßig Anfragen zu Qualifikationsanforderungen im Rahmen des reglementierten Berufs Zahnärztin oder Zahnarzt sowie Anfragen von Dentalhygienikerinnen und Dentalhygienikern, die im Ausland ihre Ausbildung absolviert haben.

Sommer der Berufsausbildung

Im Mai 2024 startete der „Sommer der Berufsausbildung“ zum vierten Mal als Teil der Allianz für Aus- und Weiterbildung – mit Veranstaltungen zur Stärkung der beruflichen Bildung für Unternehmen, Jugendliche und Eltern. Der Bundesverband der Freien Berufe (BFB) ist seit 2021 Partner der Initiative und wirbt für duale Ausbildungsberufe in den Freien Berufen. Kammern können die Angebote von BFB und Allianz kostenlos zur Fachkräftewerbung nutzen.

In vielen Schritten zum Ziel: elektronische Patientenakte, TI-Gateway, Messengerdienste u.a.m.

Die Kernanwendung der Telematikinfrastruktur (TI) wagt den Neuanfang: Nachdem die elektronische Patientenakte (ePA) drei Jahre mehr oder weniger ungenutzt brach lag, wurde die „ePA für alle" neu aufgelegt. Der für Versicherte größte Unterschied ist, dass alle eine Akte bekommen, die nicht aktiv widersprechen. Für Zahnarztpraxen verspricht in der Anfangsphase die Verfügbarkeit der Medikationsdaten den größten Nutzen.

Elektronische Patientenakte (ePA)

Die „ePA für alle" ist im Januar 2025 mit der Testphase in vier Modellregionen gestartet. Zu den Testeinrichtungen gehören (Zahn-)Arztpraxen, Krankenhäuser, Apotheken. Seit Ende April findet schrittweise der bundesweite Roll-out statt. Ab Oktober 2025 soll die ePA in die Nutzungsverpflichtung gehen. Die Bundeszahnärztekammer hat sich als gematik-Gesellschafterin stets dafür eingesetzt, dass die ePA erst bei technischer Reife flächendeckend eingeführt wird. Sie begrüßt daher den freiwilligen Start und betont die Bedeutung der kommenden Monate, um Erfahrungen zu sammeln und technische Verbesserungen abzuleiten.

In den ersten sechs Monaten wurden rund 70 Mio. ePAs angelegt. Die Widerspruchsrate liegt aktuell bei etwa 6-7 Prozent.

Anwendungen in der Praxis angekommen

Etliche Anwendungen sind mittlerweile in der Praxis angekommen. Als erste rein zahnärztliche Anwendung in der TI hat sich das Elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren (EBZ) in den Praxen etabliert.

Durch die rein elektronische Übermittlung von Heil- und Kostenplänen sind mittlerweile ad-hoc-Genehmigungen von Standardbehandlungen möglich. Der Nutzen hat Effekt: Das EBZ wird von über 80 Prozent der Praxen genutzt.

Daneben sind elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (eAU) und E-Rezepte ebenfalls Alltag. Das zeigt sich bspw. an durchschnittlich rund 50 Mio. verordneten E-Rezepten pro Monat.

Mit dem TI-Messenger ist gegen Jahresende eine neue Anwendung, ein Kurznachrichtendienst, an den Start gegangen. Nachrichten sollen damit einfach und sicher zwischen der (Zahn-)Ärzteschaft, aber auch an deren Patientinnen und Patienten versandt werden können. Ersichtlich ist noch nicht, in welchem Maß diese Anwendung bei den Zahnarztpraxen Anklang finden wird.

Neuigkeiten gibt es auch bei der TI-Anbindung selbst. Als Alternative zum physischen Konnektor wird das TI-Gateway eingeführt. Die Box in der Praxis fällt weg, ihre Funktionen übernimmt ein zentral im Rechenzentrum betriebener Highspeed-Konnektor. Mit dieser Lösung, so verspricht es die gematik, entsteht den Praxen weniger Aufwand für die Pflege der technischen Infrastruktur.

Die BZÄK fordert seit Langem, den technischen Aufwand für Zahnarztpraxen bei der Telematikinfrastruktur zu reduzieren. Die Verantwortung für technische Komponenten muss klar geregelt und praktikabel gestaltet sein. Eine Entlastung der Praxen bei der Instandhaltung von Komponenten wie Konnektoren, deren Zertifikate regelmäßig erneuert werden mussten, ist hilfreich. Wichtig sind praktikable Umsetzungen, die den Praxisalltag nicht unnötig belasten.

Telematikinfrastruktur wächst

Das Elektronische Gesundheitsberuferegister (eGBR) hat begonnen, neue Berufsgruppen mit den für die TI notwendigen Komponenten auszustatten, z.B. Notfallsanitäter, Hebammen, Berufe aus dem Bereich der Pflege. Zahntechniker und Zahntechnikerinnen werden ab Ende 2025 über die Handwerkskammern die Möglichkeit haben, sich an die TI anzuschließen.

eZahnarztausweis

Der eZahnarztausweis ist bei den vier von der BZÄK zugelassenen Anbietern medisign, D-Trust, T-Systems und SHC-Care erhältlich. Die „Vorläufer-HBAs" – ZOD-Karten und eZahnarztausweise der ersten Generation („G0") – sind Ende 2024 vollständig aus dem Feld verschwunden. Als nächstes müssen im Laufe des Jahres 2025 eZahnarztausweise der zweiten Generation („G2") gegen den neuesten Kartentyp „G2.1" getauscht werden. Die BZÄK hat hier mit den betroffenen beiden Anbietern die Konzepte abgestimmt und die Zahnärztekammern entsprechend informiert.

Gemeinsamer Beirat Telematik

Die für die Kammern zentralen Aspekte der Telematikinfrastruktur und des eZahnarztausweises werden im Gemeinsamen Beirat Telematik diskutiert und bei Bedarf festgelegt. Mitglieder sind Vertreterinnen und Vertreter ausgewählter (Landes-)Zahnärztekammern mit Gästen von Bundeswehr, KZBV und KZVen. Der Beirat trifft sich unter Federführung der BZÄK regelmäßig.

Ausschuss Digitalisierung

Der Ausschuss berät den BZÄK-Vorstand zur Digitalisierung in der Zahnmedizin und beschäftigt sich insbesondere mit Fragen rund um die Verarbeitung und Nutzung von Gesundheitsdaten. Im Berichtszeitraum tagte er zweimal und beriet über die „ePA für alle" in der zahnärztlichen Praxis, die Auswirkungen von Künstlicher Intelligenz auf die Zahnmedizin und über Schulungsangebote zur Vermittlung digitaler Kompetenzen für Zahnärztinnen, Zahnärzte und Praxisteams. Weitere Themen waren die Errichtung eines europäischen Gesundheitsdatenraums und die nationale Gesetzgebung zur Digitalisierung im Gesundheitswesen.

www.bzaek.de/digitales

Kompetenzentwicklung nach Stand der Wissenschaft

Gemeinsamer Beirat Fortbildung

Der Beirat Fortbildung ist eine Koordinierungs- und Clearingstelle, getragen von BZÄK und DGZMK, unter Mitwirkung der KZBV. Er erarbeitet zudem konzeptionelle Empfehlungen und entwickelt Ideen für die zukünftige Ausgestaltung der zahnärztlichen Fortbildung.

Sitzung des Gemeinsamen Beirats Fortbildung

Auf der Beiratssitzung im September 2024 wurden u.a. die Qualitätssicherung von Angeboten externer Fortbildungsveranstalter durch die (Landes-)Zahnärztekammern und der Wert der unabhängigen Fortbildung von Kammern und wissenschaftlichen Fachgesellschaften erörtert. Fortbildungsverhalten, Wünsche und Vorstellungen der Generation Z sowie die freiwillige postgraduale Strukturierung der beruflichen Orientierungsphase nach dem Zahnmedizinstudium waren weitere Punkte.

Koordinierungskonferenz Fortbildung

Um die Qualität von externen Fortbildungsveranstaltungen, die nicht durch kammereigene Fortbildungsinstitute durchgeführt werden, weiterhin zu gewährleisten, empfahl die Koordinierungskonferenz der Fortbildungsreferenten im September 2024, die Leitsätze von BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung so zu präzisieren, dass eine potentielle Teilnahme von Kammervertretern und -vertreterinnen erleichtert wird. Damit Anbieter im Vorfeld dazu veranlasst werden, ihre Kursinhalte fachlich neutral und frei von wirtschaftlichen Interessen anzupassen.
Zudem ist eine Anpassung der Leitsätze erforderlich, denn die Pflicht zur fachlichen Fortbildung soll laut Gesetzgeber an die Kompetenzorientierung des (Zahn-)Medizinstudiums angeglichen werden.
Da z. T. gesetzliche Vorgaben in den Ländern zur Zertifizierung bzw. Akkreditierung existieren, handhaben die (Landes-)Zahnärztekammern Fortbildungseinreichungen unterschiedlich.
Die Geschäftsführerkonferenz sprach sich im Mai 2025 für die Übernahme der Empfehlung der Fortbildungsreferentenkonferenz zur Aktualisierung der Leitsätze mit zusätzlichem Qualitätssicherungsansatz aus. Ergänzend soll eine digitale Lösung – ein Muster-Onlineportal zur Fortbildungsanmeldung – geprüft werden. Eine Arbeitsgruppe wurde benannt. Schwerpunktthema der nächsten Konferenz soll ein Muster-Online-Anmeldeportal zur Registrierung von zahnärztlichen Fortbildungen sein.
Im Berichtszeitraum gingen viele Anfragen zur Vergabe von Fortbildungspunkten und zum Punkteerwerb ein.

! *Neue Musterweiterbildungsordnung Kieferorthopädie & Oralchirurgie*

Weiterbildung

Der Ausschuss traf sich im September 2024 und Januar 2025. Er erarbeitete Empfehlungen und diskutierte im Berichtszeitraum die finalen Änderungen an der Musterweiterbildungsordnung, welche auf der Bundesversammlung im November breite Zustimmung fand.
Die neue Musterweiterbildungsordnung enthält zahlreiche Neuerungen, um die Weiterbildung Oralchirurgie und Kieferorthopädie zukunftsgerecht aufzustellen. Die zentrale Änderung ist ein grundlegender Perspektivwechsel: weg vom zeitlichen Rahmen, hin zu Kompetenz- und Kenntniskatalog. Die neuen Weiterbildungsinhalte spiegeln den aktuellen wissenschaftlichen Standard wider, beispielweise das Thema Sedierung im Fach Oralchirurgie. Die Modernisierung ermöglicht zudem die digitale Dokumentation. Für die (Landes-)Zahnärztekammern bietet die neue Musterweiterbildungsordnung die Möglichkeit, einen besseren Einblick in den kontinuierlichen Fortgang der Weiterbildung zu erhalten.
Darüber hinaus beschäftigte sich der Ausschuss regelmäßig mit Anfragen zur Gleichwertigkeit in den Fächern Oralchirurgie und Kieferorthopädie.
www.bzaek.de/fobi

Verlässlich. Sicher. Qualitativ.

Ausschuss Qualität und Qualitätssicherung in der Zahnmedizin

Der Ausschuss berät den BZÄK-Vorstand zu Qualitätsaspekten in der Versorgung und der Kammerarbeit. Im Berichtszeitraum traf er sich zweimal, beriet zu strategischen Fragen der Qualitätsförderung und diskutierte aktuelle Projekte, darunter den Qualitätsreport der Bundeszahnärztekammer, Befragungen zur Behandlungsqualität aus Patientensicht, > „CIRS dent – Jeder Zahn zählt!“, das Famulaturkonzept, das Kammer-Gutachterwesen, Qualitätssicherungsverfahren des G-BA, aktuelle Themen des IQWiG und IQTIG und die Qualitätsförderung in den Kammern.

Qualitätsreport: digitale Plattform zu Qualitätsinitiativen

Zahnärztinnen und Zahnärzte, Praxisteams und die (Landes-)Zahnärztekammern engagieren sich für Qualität. Der digitale Qualitätsreport der BZÄK informiert über die Qualitätsinitiativen der (Landes-)Zahnärztekammern und Zahnarztpraxen vom Qualitäts- und Risikomanagement über Fortbildung und fachlichen Austausch bis hin zur Patientenberatung und zeigt den Mehrwert der Kammerarbeit.
2025 wurde der Qualitätsreport um vier Themenbereiche erweitert: zahnärztliche Berufsanerkennung, fachzahnärztliche Weiterbildung, zahnmedizinische Prophylaxe und vulnerable Gruppen.
www.bzaek-qualitaetsreport.de

„CIRS dent – Jeder Zahn zählt!“

Rund 7.300 Praxen sind derzeit registriert.
Mit ihren Berichten und Kommentaren teilen sie Wissen und tragen zur Patientensicherheit und Qualitätsverbesserung bei. Expertinnen und Experten kommentieren die Berichte, geben praktische Hinweise und Empfehlungen. So wird das Lernen aus unerwünschten Ereignissen möglich. Die Plattform ist ein Projekt von BZÄK und KZBV und enthält neben dem geschützten Bereich auch allgemeine Informationen.
Ausgewählte „Besondere Fälle“ werden anonymisiert in den Zahnärztlichen Mitteilungen (zm) veröffentlicht. Jeder „Besondere Fall“ ist im Portal frei einsehbar.
www.cirsdent-jzz.de

Auf der Plattform „CIRS dent – Jeder Zahn zählt!“ können sich Zahnärztinnen und Zahnärzte registrieren, um anonym, sanktionsfrei und sicher über unerwünschte Ereignisse aus der Praxis zu berichten oder sich zu informieren.

Leitlinienentwicklung

Die BZÄK beteiligt sich aktiv an der Entwicklung von Leitlinien für die zahnmedizinische Behandlung. Die Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK), der Dachverband der wissenschaftlichen Gruppierungen der deutschen Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, koordiniert die Expertise.

Alle zahnärztlichen Leitlinien werden in den zm, auf der DGZMK-Website und im AWMF-Leitlinienregister veröffentlicht.

Ausschuss Patientenorientierung

Im Berichtszeitraum fanden zwei Sitzungen des Ausschusses Patientenorientierung statt. Beraten wurden Methoden zur Förderung professioneller Gesundheitskompetenz sowie Kooperationsmöglichkeiten mit Institutionen, die sich mit Themen der Patientenorientierung befassen. Weitere Themen waren die Anforderungen an die patientenzentrierte Kommunikation als Lernziele in Studium und Weiterbildung sowie in den Berufskundevorlesungen.

Allianz für Gesundheitskompetenz

Als Partnerin der Allianz für Gesundheitskompetenz des Bundesministeriums für Gesundheit ist die BZÄK an der Entwicklung einer nationalen Strategie zur Verbesserung der Gesundheitskompetenz und der Umsetzung in die Praxis beteiligt. Im Juni 2025 stellte die Allianz ihre Aktivitäten auf der Jahrestagung des Deutschen Netzwerks Gesundheitskompetenz öffentlich vor. Die BZÄK präsentierte dort ihre Teach-Back-Fortbildung als Beitrag zur professionellen Gesundheitskompetenz.

Teach-Back: Kommunikation steigert Behandlungserfolg und Patientenzufriedenheit

Die Online-Fortbildung zur Teach-Back-Methode für Zahnärztinnen, Zahnärzte und Praxisteams verbessert die Kommunikation, erhöht die Patientensicherheit und unterstützt Patientinnen und Patienten dabei, Informationen zu Prävention und Behandlung besser zu verstehen und anzuwenden.
Rund 1.300 Zahnärztinnen und Zahnärzte haben die Online-Fortbildung zur Teach-Back-Methode bereits erfolgreich absolviert.
www.bzaek-teach-back.de/

Patientenberatung

Das Beratungsnetzwerk der zahnärztlichen Körperschaften ergänzt die individuelle Beratung bei der zahnärztlichen Behandlung.
Unter **www.patientenberatung-der-zahnaerzte.de** und auf der **BZÄK-Website** sind alle Beratungsstellen im Bundesgebiet aufgelistet.

G-BA:

17

schriftliche Stellungnahme-verfahren

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) bestimmt über Richtlinien den GKV-Leistungskatalog und beschließt Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Die BZÄK ist in acht Arbeitsgruppen des Unterausschusses Qualitätssicherung beteiligt und nimmt an Sitzungen des Plenums teil.

Im Berichtszeitraum hat die BZÄK an Sitzungen zur Qualitätssicherung beratend teilgenommen. Als stellungnahmeberechtigte Organisation war sie außerdem an 17 schriftlichen Stellungnahmeverfahren zu den Themenfeldern Zahnärztliche Behandlung (u.a. bei Parodontitis-Richtlinie: Regelungen zur Erbringung der UPT und Vorgaben zur Evaluation), Methodenbewertung (u.a. Kinder-Richtlinie: Dokumentation zahnärztlicher Früherkennungsuntersuchungen), Disease-Management-Programme (DMP) und ambulante spezialfachärztliche Versorgung (ASV) beteiligt.

Die BZÄK äußert sich inhaltlich zu Richtlinien und Beschlüssen des G-BA, soweit sie die zahnärztliche Berufsausübung betreffen. Ihr Ziel ist es, die Freiberuflichkeit des Berufsstandes zu wahren und das Engagement der Zahnärzteschaft für Qualitätsförderung, Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement zu stärken.

IQTIG

Entwicklung der Qualitätssicherungsverfahren im Auftrag des G-BA

Das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) ist für die im Sozialrecht festgeschriebene Qualitätssicherung (QS) im Gesundheitswesen zuständig. Es entwickelt Qualitätssicherungsverfahren und beteiligt sich an deren Durchführung. Messung und Darstellung der Versorgungsqualität erfolgen durch die Entwicklung von QS-Instrumenten. Die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität ausgewählter stationärer und ambulanter Bereiche wird durch öffentliche Berichterstattung sichtbar. Die BZÄK ist im Kuratorium durch ihren Präsidenten vertreten.

IQWiG

Nutzenbewertungen für neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden sowie Arzneimittel

Das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) untersucht Nutzen und Schaden von medizinischen Maßnahmen für Patientinnen und Patienten. Vorteile und Nachteile von Untersuchungs- und Behandlungsverfahren publiziert es über wissenschaftliche Berichte und Gesundheitsinformationen. Mit der Kommentierung von Gesundheitsinformationen für Patientinnen und Patienten bringt sich die BZÄK mit ihrer Expertise ein. BZÄK-Vertreter im Kuratorium ist der Präsident.

Die BZÄK arbeitet beratend in den G-BA-Arbeitsgruppen:

- Qualitätsmanagement
- Qualitätssicherung Zahnmedizin
- Datengestützte einrichtungsübergreifende Qualitätssicherung
- Datengestützte einrichtungsübergreifende Qualitätssicherung Berichte und Bewertungen
- Qualitätsberichterstattung und Transparenz
- Weiterentwicklung Qualitätssicherung
- Themen und Priorisierung
- Evaluation Qualitätssicherung

22,3 Mrd. Euro

Ausgaben für typische orale Erkrankungen

Neben der Betreuung und Aktualisierung der regelmäßigen Erhebungen **> GOZ-Analyse**, Mitgliederstatistik und Zahnärztliches Satellitenkonto (ZSK), bildete die Zulieferung von Daten zur Krankheitskostenrechnung des Statistischen Bundesamts einen Arbeitsschwerpunkt im Berichtszeitraum. Hier wird die Entwicklung der Kosten für vier orale Krankheitsbilder (Parodontitis, Karies, Entfernung von Belägen sowie Zahnersatz) differenziert betrachtet. Diese Zulieferung, die gemeinsam mit der KZBV und unter Federführung des IDZ erfolgt, ist nun jährlich und gesetzlich verpflichtend erforderlich. Im Vergleich zu den Vorjahren schlug sich hier insbesondere die neue Richtlinie im Bereich Parodontitis nieder. Insgesamt entfielen auf die betrachteten Krankheitsbilder Kosten von knapp 22,3 Mrd. Euro.

Daneben galt es auch, die neue Berechnungsgrundlage für die Delegiertenzahl der Bundesversammlung umzusetzen.

Ausschuss Statistik

Aufgabe des Ausschusses ist es, die berufspolitischen Aktivitäten der BZÄK durch eine belastbare Datenbasis zu unterstützen. Schwerpunkte im Berichtszeitraum waren die Analyse des privatzahnärztlichen Abrechnungsgeschehens, insbesondere vor dem Hintergrund der GOÄ-Novelle, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der regelmäßigen statistischen Erhebungen sowie der Unterstützung der Aktivitäten des Ausschusses GOZ-Strategie.

Statistisches Jahrbuch

Zum Deutschen Zahnärztetag erschien die aktuelle Ausgabe des Statistischen Jahrbuchs.

Primäre Nutzer der Publikation sind (standes-) politisch Entscheidende und Öffentlichkeitsarbeit. Darüber hinaus greifen auch öffentliche Stellen wie das Statistische Bundesamt regelmäßig auf die Daten zurück.

Alle verwendeten Quellen werden sorgfältig geprüft. Neben eigenen Daten – etwa aus der GOZ-Analyse oder dem ZSK – werden im Jahrbuch offizielle Statistiken sowie exklusive Sonderauswertungen öffentlicher Einrichtungen wie der Statistischen Ämter, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) oder des Robert Koch-Instituts textlich, tabellarisch und grafisch aufbereitet.

Zum Inhalts- und Quellenverzeichnis:
www.bzaek.de/stat-jb

Gesundheitswissen 2025:

Eigenrecherche, soziale Medien & Freunde

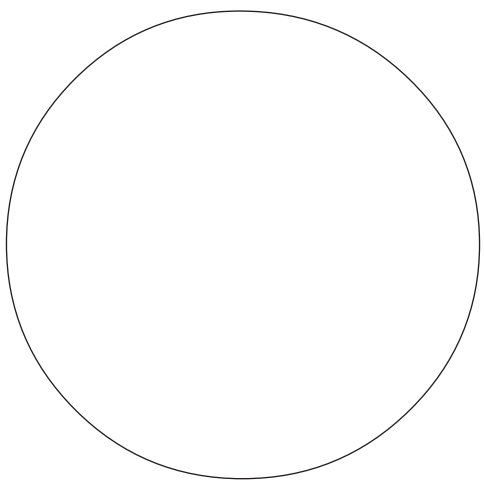

Derzeit spielt die Eigenrecherche eine immer größere Rolle bei der Informationsbeschaffung zu Gesundheitsthemen. Soziale Medien und der Austausch mit Freunden sind ebenfalls wichtige Quellen für Gesundheitswissen von Patientinnen und Patienten. Dabei sind gerade hier korrekte Informationen und wissenschaftliche Fakten unverzichtbar.

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der BZÄK unterstützt dabei, Fachthemen sichtbar zu machen – und vor allem verständlich. Sie kommuniziert zahnmedizinische Themen an Medien und Politik über zielgruppenspezifische Kanäle.

Medien wenden sich zudem gezielt an die BZÄK für Fragen. Ob kurze Anfragen, Zitate oder detaillierte Recherchen – abgedeckt wird ein breites Spektrum. Alle internen Kompetenzen werden dazu vernetzt. Bei Bedarf werden externe Wissenschaftler und Expertinnen hinzugezogen.

> Es gab 3.214 Veröffentlichungen mit einer Reichweite von 387.126.208 Personen.

Pressearbeit

Täglich werden Anfragen der Medien beantwortet, zudem wird eine Medien-Beobachtung durchgeführt. Im Berichtszeitraum gab es Anfragen zu Alignern, Fluorid, Amalgam, Veneers, PZR, iMVZ, Implantaten, Parodontitis, Ethanolverbot, Narkose, Notdienst, Zähneputzen u.v.a.m.

24 Pressemitteilungen wurden zudem im Berichtszeitraum versandt.
Zur Übersicht: **www.bzaek.de/pm**

Pressegespräch nach der Bundesversammlung

An die BZÄK-Bundesversammlung 2024 anschließend wurde ein Pressegespräch mit dem Geschäftsführenden Vorstand organisiert.

Pressekonferenz zur DMS • 6

Im März wurde die Sechste Deutsche Mundgesundheitsstudie (DMS • 6) auf einer gemeinsamen Pressekonferenz von IDZ, BZÄK und KZBV der Öffentlichkeit vorgestellt. In den Berichten von Fach- und Publikumspresse wurden die Ergebnisse sehr positiv bewertet. Vor allem der starke Kariesrückgang durch die zahnärztliche Prävention wurde hervorgehoben, ebenso die abnehmende Zahnlosigkeit bei Seniorinnen und Senioren.

Ca. 270 Meldungen mit einer Reichweite von knapp 75 Millionen Personen wurden gesichtet.

Öffentlichkeitsarbeit

Je nach Zielgruppe werden die Kanäle für Pressearbeit, strategische Kommunikation, interne Information ausgewählt.
Der monatliche Newsletter „Klartext" erreicht gesundheitspolitische Stakeholder sowie die Mitglieder, Pressemitteilungen gehen an Fach- oder Publikumspresse. Regelmäßig publiziert werden der Jahresbericht, Infografiken zu aktuellen Daten & Zahlen sowie Materialien in Kooperation mit den Fachabteilungen.

> proDente unterstützt die BZÄK-Pressearbeit. Themen rund um die Mundgesundheit werden für Journalisten, Patienten, Praxen kostenfrei als Text, Grafik, Foto oder Bewegtbild aufbereitet und auch auf Social-Media-Kanälen verbreitet.

Websites

Auf der Website **www.bzaek.de** stehen neben umfassenden Informationen zu GOZ, Berufsausübung, BZÄK-Arbeitsschwerpunkten auch Positionspapiere/Statements sowie News für Mitglieder, Politik und Medien.
Die Patienten-Rubrik bietet für diese Zielgruppe aufbereitete Informationen.

Neben **www.bzaek.de** betreibt die BZÄK als Websites:
Die Fortbildungsseite **www.bzaek-teach-back.de**, die Seite **www.bzaek-qualitaetsreport.de**, **www.goz-honorarvereinbarung.de**, sowie in Kooperation mit der KZBV das Berichts- und Lernsystem für Zahnarztpraxen **www.cirsdent-jzz.de** und **www.patientenberatung-der-zahnaerzte.de**.

Social Media

Die BZÄK bespielt weiterhin ihren X-Kanal **@bzaek_eV**.
Zudem ist sie mit einem **Kanal** auf **YouTube**.
Über die Social-Media-Kanäle von proDente (X, Facebook, YouTube, Pinterest, Instagram, LinkedIn), news aktuell, die zm sowie den gemeinsamen YouTube-Channel mit dem Zentrum für Qualität in der Pflege (ZQP) ist die BZÄK zudem präsent.

ZFA-Kampagne zur Fachkräftesicherung

Um mehr Auszubildende zu gewinnen, läuft seit 2024 eine bundesweite ZFA-Kampagne unter dem Dach der BZÄK. Die Ansprache von Jugendlichen funktioniert derzeit am besten über TikTok. Hier setzt die Kampagne an. Flankiert mit Online-Anzeigen für die Mütter auf Facebook, Instagram, in Online-Frauenmagazinen. Zudem gibt es eine Kampagnen-Website.

Influencer-Kooperationen:

Die Kampagne arbeitet mit Influencern und Influencerinnen aus dem Lifestyle- und Beauty-Bereich zusammen. Es wurden mehrere Kooperationsvideos veröffentlicht.

TikTok-Kanal:

Ergänzend gibt es Videos mit echten ZFAs auf dem TikTok-Kanal der Kampagne.
www.tiktok.com/@praxishelden.zfa

Facebook-Anzeigen:

Vor Veröffentlichung neuer Influencer-Videos werden gezielt Online-Anzeigen für Mütter geschaltet. Diese führen zur Landingpage mit Informationen zur ZFA-Ausbildung. So soll der Beruf auch bei den Eltern positiv positioniert werden.
www.zfa-beruf.com/ausbildung-informationen/

Landingpage:

www.zfa-beruf.com wurde im Berichtszeitraum überarbeitet. Hier gibt es auch Kontaktdaten und Links zur Jobbörse aller Kammern.

Flyer und Plakat:

Ein individualisierbarer Flyer sowie entsprechende Plakate bzw. Rollups können digital oder gedruckt genutzt werden in Praxen, bei Jobmessen etc.
https://www.zfa-beruf.com/downloads/

>

Studien zeigen: Influencerinnen und Influencer beeinflussen Jugendliche enorm: 54 Prozent der 16- bis 18-jährigen halten sich an Influencer-Empfehlungen. Besonders Mädchen lassen sich stark beeinflussen: Hier liegt die Zahl bei 62 Prozent.

>

Bilanz bis Juni 2025:

Mehr als **12.348.000** Aufrufe
und **22.800** Website-Klicks

TikTok
6 Influencer-Videos
> 5.835.000 Aufrufe
> 11.000 Klicks zur Website

Online-Anzeigen
5 Anzeigen-Durchläufe
> 6.600.000 Impressionen
> 11.800 Klicks zur Website

Tag der Zahngesundheit

Am 25. September ist der Tag der Zahngesundheit. Das Motto 2024 war „Gesund beginnt im Mund – von Anfang an!“, Schwangerschaft und erste Babyjahre standen im Fokus. Öffentlichkeitsarbeit wurde auf Social Media geführt (Twitter, Facebook, Instagram) und von sehr vielen Print- und Onlinemedien aufgegriffen. 2025 heißt es „Gesund beginnt im Mund – Superkraft Spucke“.
www.tagderzahngesundheit.de

Internationale Dental-Schau (IDS) 2025

Die IDS fand im März in Köln statt. Die BZÄK war mit ihren Partnern – Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ), Zahnärztliche Mitteilungen (zm), Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte für Lepra- und Notgebiete (HDZ), Bundesverband der Zahnmedizinstudierenden in Deutschland (bdzm), Bundesverband der zahnmedizinischen Alumni in Deutschland (BdZA), Verein für Zahnhygiene (VfZ) – vor Ort.

Erneut **Reichweite** auf **hohem Niveau**

< 160 zahnmedizinische Begriffe platzierte proDente bei Google auf der ersten Seite. 2.136 Keywords stehen auf den ersten zehn Ergebnis-Seiten der Suchmaschine.

Initiative proDente e.V.

2024 bestätigte die Initiative die sehr guten Ergebnisse der vergangenen Jahre. 383.541.496 Leser, Hörer oder Zuschauer erreichte die PR-Kampagne. Insgesamt veröffentlichten deutsche Redaktionen über 3.300 Artikel auf Basis der Pressearbeit. Mit den monatlich erarbeiteten Presse-Dossiers, die immer Fotos, Filme und Grafiken enthalten, sowie weiteren Pressemeldungen beliefert proDente über 2.000 Journalisten und Journalistinnen. Damit erreichte die Initiative das fünfte Mal in Folge mindestens 320 Millionen Leser, Hörerinnen und Zuschauer jährlich.

129.427 Besucherinnen und Besucher informierten sich auf der Website **prodente.de**.

Die Reichweite in den sozialen Medien betrug 1.403.691 Impressionen. Der erst seit 2024 betriebene TikTok-Kanal wurde 43.685 mal aufgerufen.
Über 65.000 Flyer und Broschüren bestellten Praxen für Patientinnen und Patienten im vergangenen Jahr.

Facebook 83.864 Impressionen
Pinterest 127.820 Impressionen
YouTube 1.108.504 Impressionen
TikTok 43.252 Impressionen
Instagram 37.206 Impressionen

Mitglieder

Der Vorstand von proDente bestätigte 2024 erneut Dr. Romy Ermler (BZÄK) als Vorstandsvorsitzende. Ebenso wurden Dr. Markus Heibach, Verband der Deutschen Dentalindustrie (VDDI), und Klaus Bartsch, Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI), als stellvertretende Vorsitzende wiedergewählt.

Pressearbeit

proDente veröffentlicht monatlich ein multimediales Presse-Dossier.

Presse-Dossiers 07/2024 bis 06/2025:

> Zunge brennt?
> Tag der Zahngesundheit
> Veneers
> CMD
> Zahntechnik
> Zahnwurzel
> Angst vor Spritze
> Bakterien
> Sportler und Zähne
> Gender in der Zahnmedizin
> Lücken und Nischen
> MIH

Aktionen

proDente verlieh im März 2025 nach zweijähriger Pause zum 19. Mal den Journalistenpreis Abdruck. Der Preis wurde am Messestand auf der IDS 2025 feierlich überreicht.

Alle Kanäle der Initiative proDente auf einen Blick

>
„Sehr gut…bester April Scherz heute"
(Facebook-Kommentar zu proDente-Aprilscherz über Schokolade mit Fluorid)

En-gage-ment

für Gesellschaft und Gesundheit

Viele Zahnärztinnen und Zahnärzte helfen ehrenamtlich im In- und Ausland.

Die verschiedenen zahnärztlichen Hilfsorganisationen unterstützen bei der zahnmedizinischen Versorgung, bei Naturkatastrophen und humanitären Notlagen. Aber auch mit Infrastrukturaufbau und Hilfe zur Selbsthilfe, z.B. dem Bau von Kliniken und Krankenstationen vor Ort sowie Schulen und Bildungseinrichtungen für entsprechend qualifiziertes Personal. Im Inland gewinnt das gesellschaftliche Engagement weiterhin an Bedeutung, denn die Zahl der Menschen, die Schwierigkeiten beim Zugang zum regulären Gesundheitssystem haben, wächst zunehmend.

Die BZÄK fördert dieses gesellschaftliche Engagement und unterstützt durch ihr Netzwerk mit über 70 zahnärztlichen Hilfsprojekten.
www.bzaek.de/soziales

Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte für Lepra- und Notgebiete (HDZ)

Im Jahr 2024 wurden Spendengelder in Höhe von 600.000 Euro in 56 verschiedene Projekte in Afrika, Asien, Süd- und Mittelamerika sowie Europa investiert.

Die BZÄK ist im Kuratorium der Stiftung vertreten und seit 2010 Schirmherrin.
www.stiftung-hdz.de

Die Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte für Lepra- und Notgebiete ist die größte zahnärztliche Hilfsorganisation und hat in den fast 38 Jahren ihres Bestehens über 1.500 Projekte in 60 Ländern im Wert von mehr als 38 Millionen Euro umgesetzt.

Konferenz zahnärztlicher Hilfsorganisationen

Im März 2025 lud die Bundeszahnärztekammer zur Konferenz der zahnärztlichen Hilfsorganisationen auf der IDS in Köln ein. Die Konferenz mit rund 70 Teilnehmenden aus 24 Hilfsorganisationen ermöglichte es, sich auszutauschen und zu netzwerken. Im Programm standen u.a. Vorträge zu den Themen „Haftungsrecht und Haftungsfragen“ sowie „Unfallrisiken & Versicherungsschutz“.
www.bzaek.de/ueber-uns/gesellschaftliche-verantwortung/konferenz-hilfsorganisationen.html

---

Special Olympics Deutschland e.V. (SOD)

Bei den Sportveranstaltungen von Special Olympics gibt es für die Sportlerinnen und Sportler kostenlose Gesundheitsuntersuchungen. Das Programm Special Smiles® bietet neben Zahnarzt-Checks Anleitungen und Übungen zur Zahnpflege und Ernährungsberatung. SOD veranstaltet im zweijährigen Wechsel nationale Sommer- und Winterspiele.

Die BZÄK ist seit 2010 Kooperationspartner von Special Smiles® und wurde im Januar 2025 mit dem Golisano Health Leadership Award ausgezeichnet. Der Award ist die höchste Auszeichnung von Special Olympics für Gesundheitspartner und Personen, die sich für Gesundheit und Wohlbefinden von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung einsetzen. Er würdigt das jahrzehntelange Engagement von Kollegenschaft, (Landes-)Zahnärztekammern und Ausschuss für inklusive Zahnmedizin der BZÄK auf diesem Gebiet.
www.specialolympics.de

Dentalhistorisches Museum Zschadraß

Im Dentalhistorischen Museum befindet sich die weltweit größte Sammlung zur Geschichte der Zahnheilkunde, mit Exponaten zur Berufsgeschichte, Zahntechnik, Hygiene, Kunst etc. Das „Dentale Erbe“ umfasst über 40.000 Fachbücher, Zeitschriftenbände, Dissertationen, Fotos, Grafiken, Gemälde sowie zahnärztliche Materialien und Instrumente aus fünf Jahrhunderten. Für die aufwändige Katalogisierung und Präsentation werden weiterhin Spenden benötigt.
www.bzaek.de/ueber-uns/gesellschaftliche-verantwortung/dentales-erbe.html

im Fokus

Wirtschaftswachstum

Neuer Kurs in Brüssel

Europa I Internationales – Brüsseler Büro der Bundeszahnärztekammer

Die europapolitische Arbeit der BZÄK war im Berichtszeitraum maßgeblich von der politischen Übergangsphase nach den Europawahlen im Juni 2024 geprägt. In der EU-Kommission ist es zu einem erkennbaren Paradigmenwechsel gekommen. Der Schwerpunkt der neuen Kommission liegt auf der Stärkung der europäischen Wirtschafts- und Wettbewerbsfähigkeit. Um das zu erreichen, stellt sie eine Vielzahl von Initiativen in Aussicht, die auf bürokratische Vereinfachungen abzielen.

Die Einstufung des bewährten Desinfektionsmittels Ethanol als CMR-Substanz (cancerogen/mutagen/reproduktionstoxisch) würde auf Grund von Studien zur missbräuchlichen oralen Aufnahme von Ethanol-Gemischen, also dem Alkoholtrinken, erfolgen. Eine entsprechende Einstufung für vergällte Desinfektionsmittel wäre unverhältnismäßig und unsachgemäß.

Mit erheblicher Verzögerung trat im Frühjahr 2025 die Verordnung über die Schaffung eines Europäischen Gesundheitsdatenraums (European Health Data Space – EHDS) in Kraft. Ziel des EHDS, der für die BZÄK besondere Bedeutung hat, ist es, die nationalen Gesundheitssysteme auf Grundlage interoperabler Austauschformate ab 2027 schrittweise digital zu verbinden und den Zugriff auf bestimmte Patientendaten grenzüberschreitend zu ermöglichen. Parallel hat die EU-Kommission begonnen, die technischen Umsetzungsmaßnahmen einzuleiten. Dieser Prozess wird von der BZÄK intensiv begleitet.

Angesichts eines laufenden Prüfverfahrens der EU-Chemikalienagentur zur Gefahreneinstufung von Alkohol (Ethanol) setzte sich die BZÄK gemeinsam mit anderen Verbänden eindringlich für den Erhalt von Ethanol ein.

Darüber hinaus trat die BZÄK für eine umfassende Revision des EU-Rechtsrahmens für Medizinprodukte (MDR) ein. Weitere europapolitische Themen der BZÄK waren der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen, der EU-Aktionsplan für Cybersicherheit in Gesundheitseinrichtungen, der Vorschlag für einen sog. Critical Medicines Act sowie die neue EU-Binnenmarktstrategie.

Das Brüsseler BZÄK-Büro setzte die enge Zusammenarbeit mit dem Brüsseler CED-Büro fort.

Ausschuss Europa

Der Ausschuss war in den vergangenen Monaten wesentlich für die inhaltliche Positionierung der BZÄK in europapolitischen Fragen verantwortlich. Schwerpunkte der Ausschussarbeit waren die fortlaufenden Diskussionen über die EU-Medizinprodukteverordnung, das Prüfverfahren zur chemikalienrechtlichen Einordnung von Ethanol sowie die neue EU-Binnenmarktstrategie.

Darüber hinaus erfolgte im Ausschuss Europa im Vorfeld der CED-Vollversammlungen vom November 2024 und vom Mai 2025 die Positionierung der deutschen CED-Delegation.

Council of European Dentists (CED)

Als größter Mitgliedsverband trug die BZÄK wesentlich zur Arbeit des CED bei.

The voice of dentists and oral health in Europe

Bei den CED-Wahlen im November 2024 wurde BZÄK-Vizepräsidentin Dr. Romy Ermler mit großer Mehrheit neu in den CED-Vorstand gewählt. D.M.D./Univ. of Florida Henner Bunke schied nach zwei Amtszeiten satzungsgemäß aus. Dr. Ermler verantwortet im CED-Vorstand u.a. das Thema elektronische Gesundheitsdienste (eHealth).

Darüber hinaus sind Vertreterinnen und Vertreter der BZÄK in allen wichtigen Arbeitsgruppen des CED seit vielen Jahren aktiv:

- Medizinprodukte
- Mundgesundheit
- elektronische Gesundheitsdienste (eHealth)
- Berufsqualifikationen
- Binnenmarkt
- Patientensicherheit und Antibiotikaresistenzen

Im Berichtszeitraum verabschiedete der CED unter Mitwirkung der BZÄK zwei Resolutionen zur EU-Medizinprodukteverordnung (MDR), in denen eine baldige grundlegende Überarbeitung gefordert wird, sowie Positionspapiere zu den Themen künstliche Intelligenz in der Zahnmedizin, zu den Gefahren von Tabak und Zucker für die Mundgesundheit, zu Dentalketten und deren Auswirkungen auf den zahnärztlichen Berufsstand sowie eine Stellungnahme, in der junge Zahnärztinnen und Zahnärzte aufgerufen werden, sich für die Niederlassung in eigener Praxis zu entscheiden.

Council of European Chief Dental Officers (CECDO)

Chief Dental Officer (CDO) sind offizielle Berater der Regierungen der EU-Mitgliedstaaten in zahnmedizinischen Belangen, ihr Council ist ein internationales, unabhängiges Netzwerk. Die Sitzungen werden von der BZÄK begleitet.

Post-COVID-Situation und WHO Action Plan for Oral Health

Im zweiten Halbjahr 2024 hatte Ungarn die EU-Ratspräsidentschaft inne und war Gastgeber des Herbstmeetings der Chief Dental Officer (CDO), der Chief Medical Officer (CMO) und der Chief Nursing Officer (CNO). Die Tagung war der Post-COVID-Situation, dem zukünftigen Umgang mit Pandemien sowie den Antibiotikaresistenzen in der EU gewidmet. Diskutiert wurden auch die Herausforderungen des WHO Action Plan for Oral Health für die Länder. In Absprache mit den WHO-Mitgliedstaaten soll die Globale Strategie zur Mundgesundheit über diesen Aktionsplan umgesetzt werden.

Anfang Januar 2025 fand das Frühjahrsmeeting der CDO, CMO und CNO auf Einladung des polnischen Gesundheitsministeriums in Warschau statt. Die Themen waren ärztlich und pflegerisch dominiert mit Schwerpunkt „interprofessionelle Zusammenarbeit".
Auf dem Meeting wurde beschlossen, die Kooperation mit der Platform Better Oral Health in Europe fortzusetzen. Die BZÄK ist Partner des deutschen Ablegers Forum Mundgesundheit Deutschland.

Das CECDO befindet sich in einer strukturellen, personellen und inhaltlichen Neuausrichtung, das Sekretariat ist von Österreich nach Ungarn gewechselt. Die Präsidentschaft hat Anfang 2025 für die nächsten zwei Jahre Griechenland übernommen.

○ ○ ○ ○ ○

Ausschuss Internationales

Der Ausschuss befasste sich intensiv mit gesundheitspolitischen Fragen auf europäischer und internationaler Ebene. Er erarbeitete die Grundlagen für gemeinsame Positionierungen in internationalen Gremien, bereitete die Sitzungen von FDI und ERO vor und stand im Austausch mit verschiedenen nationalen Delegationen. Im Berichtszeitraum wurden zwei Sitzungen abgehalten.

World Dental Federation (FDI)

Die Tagung des Weltverbands der Zahnärzteschaft wurde als Vollversammlung im September 2024 in Istanbul abgehalten. Dabei wurden acht politische Stellungnahmen verabschiedet. Dazu gehören eine umfassende Positionierung zum Einsatz Künstlicher Intelligenz in der Zahnmedizin, Stellungnahmen zur Reduktion des Zuckerkonsums sowie zu den Aufgaben von Zahntechnikerinnen und Zahntechnikern. In einer weiteren Stellungnahme fordert die FDI mehr Engagement gegen frühkindliche Karies.

○ ○ ○ ○ ○

Europäische Regionale Organisation der FDI (ERO)

Die europäische Unterorganisation des Weltverbands der Zahnärzteschaft tagte im September 2024 am Rande der FDI in Istanbul und im Mai 2025 in Almaty, Kasachstan. In der überwiegenden Anzahl der Arbeitsgruppen ist eine deutsche Vertretung integriert. In Almaty wurde BZÄK-Vorstandsmitglied Dr. Doris Seiz zur neuen ERO-Generalsekretärin gewählt.

○ ○ ○ ○ ○

Bi- und trilaterale Treffen, internationaler Erfahrungsaustausch

Im Berichtszeitraum gab es ein trilaterales Treffen mit Delegationen aus der Schweiz und Österreich in Graz sowie ein trilaterales Treffen mit Delegationen aus Italien und Frankreich in Potsdam. In diesem Rahmen wurde zur aktuellen europäischen Politik gesprochen, Herausforderungen der Berufspolitik in den jeweiligen Ländern diskutiert und die Zusammenarbeit in den verschiedenen europäischen wie internationalen Gremien fortgeführt. Im Herbst 2024 waren Vertreter der BZÄK zu einer Podiumsdiskussion nach Litauen eingeladen. Ferner fand ein Erfahrungsaustausch mit den südosteuropäischen Zahnärztekammern in Kroatien statt. Zudem gab es ein bilaterales Treffen mit dem französischen ONCD im Juni 2025 in Berlin.

Neue FORMATE

zm-Newsletter
Rund 20.000 Nutzerinnen und Nutzer erhalten inzwischen den wöchentlichen zm-Newsletter.

Zahnärztliche Mitteilungen (zm)

Die zm konnte die Spitzenposition unter den deutschen Dentaltiteln auch in einem sich stark verändernden Verlags- und Marktumfeld halten. Mit einer verbreiteten Auflage von rund 77.000 Exemplaren ist sie nach wie vor die einzige gedruckte Publikation, die den gesamten zahnärztlichen Berufsstand erreicht. In 21 Ausgaben jährlich werden Zahnärztinnen und Zahnärzte mit relevanten Informationen rund um die Themenbereiche Zahnmedizin, Gesundheitspolitik, Medizin, Praxis und Gesellschaft versorgt. Tagesaktuelle Informationen liefern zusätzlich zm-online und mehrere Newsletter.

Die Herausgeber der zm, BZÄK und KZBV, hatten sich zusammen mit dem MedTriX-Verlag Anfang 2025 darauf verständigt, neue Werbeformen zu ermöglichen, um im hart umkämpften Werbemarkt konkurrenzfähig bleiben zu können. Diese Premium-Werbeplätze wurden erstmals Ende März bei der IDS 2025 angeboten. Der Verlag hofft, dadurch die Erlöse steigern zu können. Gleiches gilt für Sonder-Newsletter, die sporadisch verschickt werden sollen und keine redaktionellen Inhalte haben.

Insgesamt ist es Ziel, die Zahl der Newsletter-Bezieher weiter zu steigern. Angestrebt werden perspektivisch 30.000 Bezieherinnen und Bezieher.

Um den Bereich Künstliche Intelligenz systematisch im Blick zu haben, wurde im Frühjahr ein Redakteur zum KI-Beauftragten der Redaktion. Seine Aufgabe ist es, in diesem hochdynamischen Feld auf dem aktuellen Stand zu bleiben und Vorschläge zu erarbeiten, welche KI-Tools in der redaktionellen Arbeit sinnvoll zum Einsatz kommen könnten. Die Redaktion ist mit dem Verlag im Austausch, an welcher Stelle KI eingesetzt werden könnte. Besonders interessant ist dies beim Erstellen von audiovisuellen Formaten aus bestehendem Print-Content.

www.zm-online.de

Exze

in zahnmedizinischer Forschung

Institut der Deutschen Zahnärzte

Ziele und Forschungsschwerpunkte

Die Forschungseinrichtung wird getragen von BZÄK und KZBV. Die Daten stützen die Entwicklung von Versorgungskonzepten und die Formulierung berufspolitischer Forderungen.

Wissenschaftlicher Direktor ist Professor Dr. A. Rainer Jordan, das wissenschaftliche Team aus den Bereichen Zahnmedizin, Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften und Statistik. Entscheidungsgremium ist der Gemeinsame IDZ-Vorstandsausschuss aus Geschäftsführendem Vorstand der Bundeszahnärztekammer und dem Vorstand der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung.

>

Forschungsbereiche des IDZ

- Versorgungsforschung und -epidemiologie
- Gesundheitsökonomie und -systemforschung
- Zahnärztliche Professionsforschung
- Medizinsoziologie und Gesundheitskompetenz
- Evidenzbasierte Medizin und Qualität
- Statistik und Datenmanagement

Ilenz

Öffentlichkeitsarbeit

Über Bücher und ein Online-Journal publiziert das IDZ in die Fachöffentlichkeit. Durch wissenschaftliche Publikationen in Fachzeitschriften, Vorträge und Präsentationen auf (inter)nationaler Ebene ist es in der Forschungsszene bekannt.

Veröffentlichungen im Berichtszeitraum:
www.bzaek.de/literatur-idz

>

Mitgliedschaften

- Deutsche Gesellschaft für Epidemiologie
- Deutsche Gesellschaft für Gesundheitsökonomie
- Deutsche Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde
- Deutsche Gesellschaft für Medizinische Informatik, Biometrie und Epidemiologie
- Deutsche Gesellschaft für Medizinische Soziologie
- Deutsche Gesellschaft für Orale Epidemiologie und Versorgungsforschung
- Deutsche Gesellschaft für Parodontologie
- Deutsche Gesellschaft für Präventivzahnmedizin
- Deutsche Gesellschaft für Sozialmedizin und Prävention
- Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
- Deutsche Gesellschaft für Zahnerhaltung
- Deutsches Netzwerk Evidenzbasierte Medizin
- Deutsches Netzwerk Versorgungsforschung
- Guidelines International Network
- International Association for Dental Research
- Continental European Division
- Scientific Group Behavioral, Epidemiologic and Health Services Research

Versorgungsforschung und -epidemiologie

Sechste Deutsche Mundgesundheitsstudie (DMS • 6)

Im März wurden die Ergebnisse der Sechsten Deutschen Mundgesundheitsstudie (DMS • 6) der Öffentlichkeit auf einer Pressekonferenz vorgestellt. In thematischen Artikeln wurden die Ergebnisse als Sonderbände in den Fachzeitschriften ‚Quintessence International (QI)' im März 2025 (englisch) sowie in der ‚Deutschen Zahnärztlichen Zeitschrift (DZZ)' im April 2025 (deutsch) veröffentlicht.

Methodik

Seit 1989 dokumentieren die Deutschen Mundgesundheitsstudien systematisch Mundgesundheitszustand und zahnmedizinische Versorgung in Deutschland. Die sechste Auflage wurde unter Einbezug eines wissenschaftlichen Expertengremiums nach internationalen Empfehlungen der oralen Epidemiologie entwickelt. Erstmals wurde neben der Erhebung neuer Teilnehmender (Querschnitt: 8- und 9-Jährige, 12-Jährige, 35- bis 44-Jährige sowie 65- bis 74-Jährige) zusätzlich eine erneute Untersuchung von Teilnehmenden der DMS V durchgeführt (Längsschnitt: 20-Jährige, 43- bis 52-Jährige sowie 73- bis 82-Jährige). Neben der Darstellung der aktuellen Krankheitsverbreitung (1. Publikationswelle im Frühjahr 2025) lassen sich so langfristige Fragen zur Erkrankungsentwicklung sowie Versorgung beantworten (2. Publikationswelle im Frühjahr 2026).

Zentrale Ergebnisse

Der Anteil kariesfreier Kinder von 8 bis 9 Jahren hat sich seit den 1990er-Jahren verdreifacht. Bei 12-Jährigen ist die Karieslast seit 1989/1992 (West-/Ostdeutschland) um 90 Prozent gesunken – 78 Prozent dieser Altersgruppe sind heute kariesfrei. Die verbliebene Karieslast konzentriert sich auf etwa 20 Prozent der Kinder.

Bei den 35- bis 44-Jährigen tritt Zahnlosigkeit nahezu nicht mehr auf. Erstmals sind 7 Prozent zudem vollständig kariesfrei.

Bei den 65- bis 74-Jährigen sank der Durchschnitt fehlender Zähne von 17,6 (1997) auf 8,6. Zahnlosigkeit fiel seit 2014 von 12 Prozent auf 5 Prozent.
Festsitzender Zahnersatz ist inzwischen die vorherrschende Versorgungsform, Totalprothesen und herausnehmbarer Zahnersatz werden kontinuierlich weniger. Gleichzeitig steigt das Risiko für andere altersbedingte orale Erkrankungen, insbesondere Wurzelkaries und Parodontalerkrankungen.

Rund 14 Mio. Menschen in Deutschland haben eine schwere Parodontalerkrankung. Die DMS • 6 bestätigt den Zusammenhang zwischen Parodontitis und Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Demnach sind Menschen mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen häufiger zahnlos und haben durchschnittlich etwa zwei Zähne weniger als gesunde Menschen.

Insgesamt zeigt sich die zahnärztliche Versorgungslage in Deutschland als sehr gut: 95 Prozent berichten, dass sich ihre Zahnarztpraxis in Wohnortnähe befindet. Sie erhalten zeitnah Termine, erleben kaum Wartezeiten und verfügen in der Regel über eine kontinuierliche Betreuung durch einen festen Zahnarzt oder eine feste Zahnärztin.

www.idz.institute/dms6

www.deutsche-mundgesundheitsstudie.de/

Zahnärztliche Professionsforschung

Projekt Berufsbild junger Zahnärztinnen und Zahnärzte (Y-Dent): Modul Niederlassung

In der Studie Y-Dent beantworteten 381 Zahnärztinnen und 239 Zahnärzte, die sich 2021/22 niedergelassen hatten, Fragen zu Entscheidungsprozessen und Herausforderungen während der Niederlassung:

*Die **Einzelpraxis war mit 69,2 Prozent die bevorzugte Niederlassungsform**, gefolgt von Berufsausübungsgemeinschaften (27,9 Prozent). 1,6 Prozent wurden als Praxisgemeinschaft, 0,2 Prozent in einem Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) mit zahnärztlicher Leitung tätig. Im Schnitt verfügten Praxen bei ihrer Gründung über drei Behandlungseinheiten und vier Behandlungszimmer.*

71,1 Prozent übernahmen eine bestehende Praxis, *11,3 Prozent stiegen in eine bestehende ein, 17,6 Prozent gründeten neu. Der Niederlassung ging eine durchschnittliche Anstellung von 5,2 Jahren voraus. Zahnärztinnen gründeten mit 37,0 Jahren, Zahnärzte mit 35,1 Jahren. Fast alle hatten eine Vollzulassung und arbeiteten im Schnitt 42,5 Stunden pro Woche.*

Die Erhebung setzt die Befragungsreihe fort, die seit 2014 Informationen zu den ersten Berufsjahren, Entscheidungen und Herausforderungen sammelt.

>

Medizinsoziologie und Gesundheitskompetenz

Im Forschungsbereich werden medizinsoziologische Fragestellungen im Hinblick auf Mundgesundheit bearbeitet, z.B. Zahnarzt-Patienten-Beziehung, Fragen der sozialen Ungleichheit, Gesundheitskompetenz.

Gesundheitskompetenz kann auf individueller, professioneller und organisationaler Ebene betrachtet werden.

Aktuell wird analysiert, wie mundbezogene Gesundheitskompetenz bisher erforscht wurde. Zudem liefert die DMS • 6 Daten zur individuellen Mundgesundheitskompetenz, die derzeit ausgewertet und medizinsoziologisch eingeordnet werden.

>

Zahnärztliche Patientenberatung

Das Projektmanagement der zahnärztlichen Patientenberatung ist der organisationalen Gesundheitskompetenz zugeordnet. Im Rahmen der kontinuierlichen Qualitätssicherung wird derzeit ein Beratenden-Forum vorbereitet, das den fachlichen Austausch fördern und Impulse für die tägliche Beratung setzen soll.

Bericht über das Beratungsgeschehen 2022/23

Ende Oktober 2024 wurde der siebte Bericht über das Beratungsgeschehen der zahnärztlichen Patientenberatung veröffentlicht, Schwerpunktthema sind vulnerable Gruppen.
Über beide Jahre des Berichtszeitraumes fanden insgesamt knapp 64.000 Beratungen bundesweit statt, 56 Prozent zu Kosten- und Rechtsthemen.

In 81 Prozent der Fälle konnte das Problem durch Wissensvermittlung direkt gelöst werden, 13 Prozent konnte durch einen Verweis weitergeholfen werden. Lediglich in 6 Prozent der Fälle konnte das Problem nicht sofort gelöst werden und erforderte weitere Unterstützung.

Der Bericht beleuchtet zudem die Vielschichtigkeit von Vulnerabilität, die herausfordernden Beratungssituationen und zeigt Maßnahmen zur Stärkung der Beratungssicherheit.

www.patientenberatung-der-zahnaerzte.de

Gesundheitsökonomie und -systemforschung

InvestMonitor Zahnarztpraxis

In Kooperation mit der Deutschen Apotheker- und Ärztebank (apoBank) wertet das IDZ seit vier Jahrzehnten das Investitionsgeschehen zahnärztlicher Existenzgründungen aus.

Die zentralen Ergebnisse für 2023:
Die Übernahme einer Einzelpraxis war mit 63 Prozent am häufigsten, das Investitionsvolumen belief sich auf 463.000 Euro, einer Zunahme gegenüber 2019 um 31 Prozent. Rund 29 Prozent der zahnärztlichen Existenzgründenden wählten die Berufsausübungsgemeinschaft, vor allem Jüngere, mit 388.000 Euro Investitionsvolumen je Inhaberin oder Inhaber. Reine Praxisneugründungen waren mit 8 Prozent inzwischen die Ausnahme, hier streut das Investitionsvolumen stark um den Median von 757.000 Euro.

Die detaillierte Analyse verdeutlicht, dass die dynamische Entwicklung der Investitionsvolumina nicht allein durch Preiseffekte angetrieben wird, sondern zum Teil mit zunehmenden Praxisgrößen und hochtechnisierter Praxisausstattung zusammenhängt.

Der InvestMonitor Zahnarztpraxis hat sich zu einer sehr gefragten Informationsquelle für Niederlassungswillige, Unternehmens- und Steuerberatung, Dentalindustrie und Standespolitik entwickelt.

>

Evidenzbasierte Medizin (EbM) und Qualität

Mit der konstituierenden Sitzung des wissenschaftlichen Beirats zum Pilotleitfaden MIH wurde ein wichtiger Schritt im Projekt Behandlungsleitfäden Zahnmedizin erreicht. Im Fokus stand die gemeinsame Entwicklung sogenannter PICO-Fragen – sie bilden die Grundlage für die evidenzbasierte Ausarbeitung der Empfehlungen. Darauf aufbauend hat die systematische Literaturrecherche begonnen. Parallel läuft die Konzeption zur Umsetzung eines digitalen Prototyps, um den späteren Praxistransfer nutzerfreundlich zu gestalten.

>

Sonstige Forschungsvorhaben und laufende Aktivitäten

Beirat der Informationsstelle für Kariesprophylaxe (IfK)

Das IDZ arbeitet im wissenschaftlichen Beirat der Informationsstelle für Kariesprophylaxe mit.

>

Ausschüsse und Arbeitsgruppen der Trägerorganisationen

Das IDZ unterstützt die Arbeit der Trägerorganisationen in Ausschüssen und Arbeitsgruppen, unter anderem im Ausschuss Präventive Zahnheilkunde und im Ausschuss Praxisführung der BZÄK.

>

Mitarbeit in nationalen und internationalen Arbeitsgruppen

Der wissenschaftliche Direktor des IDZ ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für orale Epidemiologie und Versorgungsforschung (DGoEV) in der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) sowie Mitglied der Behavioral, Epidemiologic and Health Services Research Scientific Group (BEHSR) der International Association for Dental Research (IADR).

Netzwerk der Bundeszahnärztekammer

Die BZÄK arbeitet mit vielen Partnern aus dem Gesundheitswesen, Verbänden und der Standespolitik zusammen, denn oft gibt es gemeinsame Schnittstellen, die genutzt werden können.

Hauptstadtforum Gesundheit

Das „Hauptstadtforum Gesundheit" ist ein etabliertes Format, zu welchem die Bundeszahnärztekammer im Schnitt alle sechs Monate unterschiedliche Impulsgeberinnen und -geber einlädt. An den Veranstaltungen nehmen Gäste aus Fachverbänden, Akteure aus unterschiedlichen Bereichen, vor allem des Gesundheitswesens, Abgeordnete, Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien teil.

Die Netzwerktreffen dienen dazu, unterschiedliche Schnittstellen aus dem gesundheits- und sozialpolitischen Spektrum vorzustellen und die Verbindung zwischen den verschiedenen Akteuren im politischen Berlin zu stärken. In den Impulsen stellen Fachleute ein aktuelles Thema vor, zu welchem im Anschluss diskutiert wird.
Aufgrund der vorgezogenen Bundestagswahl und dem politisch offenen Zustand fand im Berichtszeitraum nur eine Veranstaltung in diesem Format statt:

Mai 2025
„Prävention als wirtschaftspolitische Chance"
Professor Dr. Dennis A. Ostwald, Gründer und CEO des WifOR Institute

Für das laufende Jahr 2025 sind zwei weitere Veranstaltungen geplant:
Im November 2025 soll gemeinsam mit dem Bundesverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) und dem Verband der Hausärztinnen und Hausärzte (HÄV) ein politisches Frühstück mit Podiumsdiskussion zum Thema Prävention stattfinden. Außerdem ist ein weiteres Hauptstadtforum zur Sicherstellung der zahnmedizinischen Behandlung in Krisenzeiten geplant.

Bundesverband der Freien Berufe (BFB)

Der Bundesverband der Freien Berufe (BFB) hat sich als wichtigster berufsgruppenübergreifender Interessenverband freiberuflicher Anliegen auf nationaler und europäischer Ebene bewährt. Die BZÄK ist durch ihren Präsidenten im BFB-Präsidium vertreten.

Zentrales Anliegen des BFB ist es, den Belangen der Freien Berufe auf nationaler wie europäischer Ebene Gehör zu verschaffen.

Im Berichtszeitraum wurden zahlreiche Positionspapiere verfasst und politische Kontakte zu Bundesministerien, Europäischer Kommission, Deutschem Bundestag und Europäischem Parlament aufgebaut bzw. vertieft.

Vorstand der Bundeszahnärztekammer

Der Vorstand der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) besteht aus Präsidentinnen und Präsidenten der 17 (Landes-)Zahnärztekammern, dem gewählten Präsidenten der BZÄK sowie Vizepräsident und Vizepräsidentin – soweit diese nicht bereits als Präsidentin oder Präsident einer (Landes-)Zahnärztekammer Vorstandsmitglied sind.

Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig und beschließt, soweit nicht die Bundesversammlung zuständig ist, unter Beachtung der Beschlüsse der Bundesversammlung und entsprechend der Satzung, in allen Angelegenheiten des Verbandes.

Der Präsident und die beiden Vizepräsidenten bilden den geschäftsführenden Vorstand. Er wird von der Bundesversammlung auf vier Jahre gewählt, ist ehrenamtlich tätig und nimmt im Rahmen der Beschlüsse des Vorstandes und der Bundesversammlung folgende Aufgaben wahr:

- Gesundheits- und standespolitische Vertretung der BZÄK nach innen und außen
- Erledigung der laufenden Geschäfte
- Leitung der Verwaltung

Geschäftsführender Vorstand und Hauptgeschäftsführer

Prof. Dr. Christoph Benz
Präsident
der Bundeszahnärztekammer

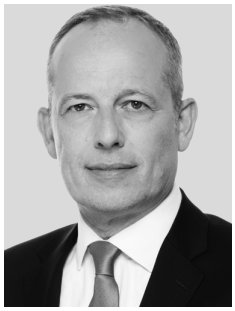

Konstantin von Laffert
Vizepräsident
der Bundeszahnärztekammer
und Präsident der
Zahnärztekammer Hamburg

Dr. Romy Ermler MBA
Vizepräsidentin
der Bundeszahnärztekammer

Florian Lemor
Syndikusrechtsanwalt
Hauptgeschäftsführer
der Bundeszahnärztekammer

Mitglieder des Vorstands

Dr. Torsten Tomppert
Präsident der Landeszahnärztekammer
Baden-Württemberg

Dr. Dr. Frank Wohl
Präsident der Bayerischen
Landeszahnärztekammer

Dr. Karsten Heegewaldt
Präsident der Zahnärztekammer
Berlin

Dipl.-Stom. Jürgen Herbert
Präsident der Landeszahnärztekammer
Brandenburg

Maria Schletter
Präsidentin der Zahnärztekammer
Bremen

Dr. Doris Seiz
Präsidentin der Landeszahnärztekammer
Hessen

Stefanie Tiede
Präsidentin der Zahnärztekammer
Mecklenburg-Vorpommern

Henner Bunke, D.M.D./Univ. of Florida
Präsident der Zahnärztekammer
Niedersachsen

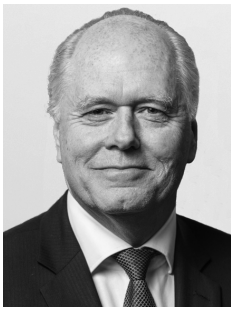

Dr. Ralf Hausweiler
Präsident der Zahnärztekammer
Nordrhein

San.-Rat Dr. Wilfried Woop
Präsident der Landeszahnärztekammer
Rheinland-Pfalz

Dr. Lea Laubenthal
Vizepräsidentin der Ärztekammer des
Saarlandes und Vorsitzende der
Abteilung Zahnärzte

Dr. Thomas Breyer
Präsident der Landeszahnärztekammer
Sachsen

Dr. Carsten Hünecke
Präsident der Zahnärztekammer
Sachsen-Anhalt

Dr. Michael Brandt
Präsident der Zahnärztekammer
Schleswig-Holstein

Dr. Christian Junge
Präsident der Landeszahnärztekammer
Thüringen bis 02/25 (†)

Dr. Ralf Kulick
Präsident der Landeszahnärztekammer
Thüringen seit 06/25

Jost Rieckesmann
Präsident der Zahnärztekammer
Westfalen-Lippe bis 02/25

Dr. Gordan Sistig,
Präsident der Zahnärztekammer
Westfalen-Lippe seit 02/25

bzäk

Kompetenz- und Organisationsplan

Ausschüsse/Arbeitsbereiche	Referent/Vorstand	Ausschuss Vorsitzender	Verwaltung
Prof. Dr. Christoph Benz - Präsident			
Gesundheits- und Sozialpolitik	GV		F. Lemor S. Kloppenburg
Hauptstadtforum Gesundheit	GV		F. Lemor S. Kloppenburg
Angelegenheiten BV/Dt. Zahnärztetag	GV		F. Lemor
Beteiligungen/Kooperationen	GV		F. Lemor
Freie Berufe/BFB	GV		F. Lemor
BZÄK/KZBV/DGZMK	GV		F. Lemor
BZÄK/DGZMK/KZBV/VHZMK	GV		F. Lemor
Ausschuss Denkfabrik Zukunft Zahnmedizin	GV		Dr. J. Gösling
Runder Tisch Zukunft Zahnmedizin	GV		F. Lemor
IDZ	GV		Prof. Dr. R. Jordan
zm/Task Force zm	GV		F. Lemor S. Rudat
Akademie für freiberufliche Selbstverwaltung und Praxismanagement	Prof. Dr. C. Benz		I. Dabisch
Partner der Heilberufe (Industrie und Handel)	Prof. Dr. C. Benz		F. Lemor
Geschichte der Zahnmedizin	Prof. Dr. C. Benz		F. Lemor
Prävention			
Ausschuss Präventive Zahnmedizin	Dr. M. Brandt	Dr. M. Brandt	Dr. S. Ziller
Ausschuss inklusive Zahnmedizin	SR Dr. W. Woop	SR Dr. W. Woop	Dr. S. Ziller
Ausschuss Alterszahnmedizin	Dr. W. Woop	Dr. W. Woop	Dr. S. Ziller
DAJ	Prof. Dr. C. Benz		Dr. S. Ziller Dr. J. Gösling
Wissenschaft und Forschung in der Zahnmedizin			
IQWiG/IQTIG	Prof. Dr. C. Benz		Dr. C. Lessing I. Dabisch
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit			
Gemeinsame Konferenz der Öffentlichkeitsbeauftragten	Prof. Dr. C. Benz		J. Krämer-Götte A.-K. Wachholz E. Bauer
Internet	Prof. Dr. C. Benz		J. Krämer-Götte J. Frey
IDS	Prof. Dr. C. Benz		J. Krämer-Götte A.-K. Wachholz J. Frey

Ausschüsse/Arbeitsbereiche	Referent/Vorstand	Ausschuss Vorsitzender	Verwaltung
Soziale Aufgaben/Hilfsorganisationen	Dr. K. Heegewaldt		J. Krämer-Götte A.-K. Wachholz J. Frey
Qualitätsförderung/QM/QS			
Gemeins. Bundesausschuss (G-BA)	Prof. Dr. C. Benz		Dr. C. Lessing I. Dabisch
Ausschuss Qualität und Qualitätssicherung	Dr. D. Seiz	Dr. D. Seiz	Dr. C. Lessing I. Dabisch
UA Gutachter/Schlichtung	Dr. D. Seiz	Dr. D. Seiz	Dr. C. Lessing I. Dabisch
Weiterbildungsausschuss (Kieferorthopädie/Oralchirurgie)	Dr. D. Seiz	Dr. D. Seiz	Dr. J. Nagaba Dr. J. Gösling
Gemeinsamer Beirat Fortbildung (BZÄK/DGZMK)	Prof. Dr. C. Benz	Prof. Dr. C. Benz	Dr. S. Ziller
Ausschuss Zahnärztliche Berufsanerkennung	Dr. C. Hünecke	Dr. C. Hünecke	E. Makuth
Leitlinienentwicklung	N. N.		Dr. R. Chenot
CIRS dent - Jeder Zahn zählt!	Prof. Dr. C. Benz		Dr. C. Lessing Dr. R. Chenot
Zahnärztliche Ausbildung			
Approbationsordnung	Prof. Dr. C. Benz		R. Krouský Dr. S. Ziller
Nationaler Kompetenzbasierter Lernzielkatalog Zahnmedizin (NKLZ)	Prof. Dr. C. Benz		Dr. J. Nagaba
Konstantin von Laffert - Vizepräsident			
Internationale Zusammenarbeit			
Ausschuss Internationales	S. Tiede	S. Tiede	Dr. A. Büttner R. Dürsch
Ausschuss Europa	D.M.D. H. Bunke	D.M.D. H. Bunke	Dr. A. Büttner
FDI	K. von Laffert		Dr. A. Büttner R. Dürsch
ERO	K. von Laffert		Dr. A. Büttner R. Dürsch
CED	K. von Laffert		Dr. A. Büttner
CECDO	K. von Laffert		Dr. S. Ziller
EWSA	K. von Laffert		F. Lemor R. Dürsch
Fremdbesitz /ZHG	K. von Laffert		R. Krouský

Ausschüsse/Arbeitsbereiche	Referent/Vorstand	Ausschuss Vorsitzender	Verwaltung
Zahnärztliche Berufsausübung			
Ausschuss Röntgen u. Strahlenschutz	Dr. T. Breyer	Dr. T. Breyer	Dr. J. Nagaba Dr. J. Gösling
Ausschuss Nachhaltigkeit, Praxisführung und Hygiene	K. von Laffert	K. von Laffert	Dr. J. Nagaba Dr. J. Gösling
Gemeinsamer Beirat Arzneimittelkommission (BZÄK/KZBV)	Dr. C. Hünecke	Dr. C. Hünecke	Dr. J. Nagaba Dr. J. Gösling
ZFA			
Ausschuss Aus- und Fortbildung ZFA	D.M.D. H. Bunke	D.M.D. H. Bunke	Dr. S. Ziller
Ausschuss Dentalinstrumente (AKDI)		Prof. Dr. L. Jatzwauk	Dr. J. Nagaba Dr. J. Gösling
Bürokratieabbau			
Ausschuss Bürokratieabbau	K. von Laffert	K. von Laffert	F. Lemor
Nationale und Internationale Normungsausschüsse	K. von Laffert	K. von Laffert	Dr. J. Nagaba Dr. J. Gösling
Versicherungen			
Versicherungsstelle für Zahnärzte (VfZ)	J. Herbert	J. Herbert	K. Kelm
Gruppenversicherungskommission (DKV)	J. Herbert	J. Herbert	K. Kelm
Bundeswehr	K. von Laffert		F. Lemor
Dr. Romy Ermler - Vizepräsidentin			
GOZ und Gebührenrecht			
Ausschuss Gebührenrecht	D.M.D. H. Bunke Dr. R. Ermler	D.M.D. H. Bunke Dr. R. Ermler	R. Krouský
Ausschuss Statistik	Dr. W. Woop	Dr. W. Woop	R. Krouský A. Kunzler K. Fuchs
Ausschuss GOZ-Strategie	Dr. R. Hausweiler	Dr. R. Hausweiler	R. Krouský
Recht	Dr. R. Ermler	Dr. R. Ermler	R. Krouský E. Makuth
Ausschuss Recht, Berufsrecht und Satzung	Dr. T. Breyer	Dr. T. Breyer	R. Krouský E. Makuth
Satzung, Geschäftsordnungen	Dr. R. Ermler	Dr. R. Ermler	R. Krouský E. Makuth
Berufsrecht, Musterberufsordnung	Dr. R. Ermler	Dr. R. Ermler	R. Krouský E. Makuth
Kammerrecht	Dr. R. Ermler	Dr. R. Ermler	R. Krouský E. Makuth
Ethikrat/Wissenschaftlicher Beirat der BZÄK	Dr. R. Ermler		Dr. S. Ziller R. Krouský
Ausschuss berufl. Nachwuchs, Praxisgründung u. Anstellung	Dr. L. Laubenthal	Dr. L. Laubenthal	Dr. J. Gösling Dr. S. Ziller
Förderung des beruflichen Nachwuchses (bdzm/BdZA)	Dr. R. Ermler		Dr. J. Gösling
Initiative proDente	Dr. R. Ermler	Dr. R. Ermler	J. Krämer-Götte

Ausschüsse/Arbeitsbereiche	Referent/Vorstand	Ausschuss Vorsitzender	Verwaltung
Allianz für Gesundheitskompetenz	Dr. R. Ermler		Dr. C. Lessing Dr. R. Chenot
Aktionsbündnis Patientensicherheit	Dr. R. Ermler		Dr. C. Lessing Dr. R. Chenot
Patienteninformationen/-beratung	Dr. R. Ermler		Dr. C. Lessing Dr. R. Chenot
Ausschuss Patientenorientierung	Dr. R. Ermler	S. Tiede	Dr. C. Lessing Dr. R. Chenot
Netzwerk Versorgungsforschung	Dr. R. Ermler		Dr. S. Ziller
Telematik / eHealth			
Ausschuss Digitalisierung	J. Herbert	J. Herbert	Dr. C. Lessing L. Fritzsche J. Gottsmann
Gemeinsamer Beirat Telematik	J. Herbert	J. Herbert	Dr. C. Lessing L. Fritzsche J. Gottsmann
Haushalt /Finanzen/Personal/Innere Verwaltung und Prüfstelle			
Rechnungsprüfungsausschuss	Dr. R. Ermler	Dr. C. Stange	K. Kelm
Finanzausschuss	Dr. R. Ermler	Dr. W. Klenner	K. Kelm
Innere Verwaltung	Dr. R. Ermler		K. Kelm
Prüfstelle	Dr. R. Ermler		K. Kelm A. Nerlich
Zahntechniker	Dr. M. Brandt		R. Krouský E. Makuth

Solide aufgestellt

Das Rechnungsjahr 2024 der Bundeszahnärztekammer schließt mit einem Jahresüberschuss von 916.893,11 EUR ab. Die gleichzeitige Auflösung zweckgebundener Projektrücklagen ermöglicht dabei zusätzlich eine Umdotierung bzw. die Neubildung von Rücklagen.
Die Betriebsmittelrücklage weist zum 31. Dezember 2024 unverändert einen Bestand von 3.564.292,31 EUR aus und soll einen Bestand von 25 Prozent des Haushaltsvolumens der Bundeszahnärztekammer nicht unterschreiten. Die Rücklage Beitragsstabilität weist zum Bilanzstichtag 2024 einen Wert von 1.370.627,09 EUR aus.
Der Jahresabschluss 2024 wurde mit Unterbrechungen in den Monaten Februar bis Mai 2025 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Clarenz - Dr. Zacharias geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Das langfristig gebundene Anlagevermögen (immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) der BZÄK beläuft sich Ende 2024 auf 932.773,25 EUR und wird in voller Höhe durch die Betriebsmittelrücklage abgedeckt. Daneben hält die BZÄK-Geschäftsanteile im Wert von 112.282,30 EUR und Finanzanlagen im Wert von 1.500.000,00 EUR. Als Tages- und Termingelder sind 10.600.295,03 EUR angelegt. Diese Bestände dienen in erster Linie der Abdeckung der Pensionsrückstellungen, die sich zum 31. Dezember 2024 auf 4.432.846,00 EUR belaufen. Damit sind diese Ansprüche in voller Höhe abgesichert.

Der Haushaltsplan für 2024 war in Einnahmen und Ausgaben von 12.531.700,00 EUR mit einem Jahresfehlbetrag von -8.551,00 EUR aufgestellt worden. Demgegenüber weist die Ergebnisrechnung 2024 mit Einnahmen von 12.468.882,58 EUR und Ausgaben von 11.551.989,47 EUR einen Jahresüberschuss von 916.893,11 EUR aus. Durch die Entnahme eines Teils der lfd. Kosten 2024 der DMS • 6 von insgesamt 304.240,93 EUR aus der dafür vorgesehenen Projektrücklage, sowie die Umwidmung der Rücklage Ausschüttungssperre von insgesamt 37.856,00 EUR in die Rücklage Absenkung Rechnungszins, der Entnahme aus der Rücklage Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 73.304,84 EUR und der Bildung (Zuführung) Rücklage GOZ in Höhe von 400.000,00 EUR stehen zur Rücklagendotierung nun 894.438,88 EUR zur Verfügung. Hierüber wird die Bundesversammlung 2025 beschließen.

Die gegenüber dem Haushaltsplan erzielten Mindereinnahmen in Höhe von insgesamt 54.266,42 EUR stammen aus dem Saldo von Mehreinnahmen bei den Beiträgen mit 1.644,20 EUR, den Zinserträgen mit 88.137,53 EUR, dem Kostenanteil KZBV für zm mit 45.330,11 EUR und den Zuwendungen von Sponsoren mit 25.000,00 EUR, sowie Mindereinnahmen beim Anzeigenplatzierungsrecht zm mit 129.468,99 EUR, bei der Herausgebervergütung zm mit 25.000,00 EUR, der Abgabe von Informationsmaterial mit 5.257,78 EUR und bei den sonstigen Einnahmen mit 54.471,49 EUR.
Bei den Ausgaben ergaben sich gegenüber dem Haushaltsplan per Saldo Einsparungen von 979.710,53 EUR, die sich aus Mehrausgaben von insgesamt 118.245,62 EUR und Minderausgaben von insgesamt 1.097.956,15 EUR errechnen. Mehrausgaben gegenüber den Etatansätzen ergaben sich bei „Ausgaben für die Organe des Verbandes“ (109.293,69 EUR) und bei „Beiträge an Berufsverbände“ (8.951,93 EUR).

Einsparungen ergaben sich bei den Haushaltspositionen, „Ausschüsse, Fachberater und Reisekosten Beauftragte“ (228.718,12 EUR), „Förderung der zahnärztlichen Berufsausübung“ (200.817,81 EUR), „Öffentlichkeitsarbeit“ (108.495,02 EUR), „zm-Redaktion“ (202.901,73 EUR), „Personelle Ausgaben“ (103.712,23 EUR), „Büro-/Sonstige Sachausgaben“ (62.832.72 EUR), „Büro Brüssel“ (39.727,34 EUR), „Reise und Tagungskosten“ (16.094,95 EUR), „Hausaufwendungen“ (29.842,19 EUR) und „Leistungen an ehem. Organmitglieder und Angestellte, Zuführung zur Pensionsrückstellung“ (104.814,04 EUR).
Im Einzelnen ist das spezifizierte Zahlenmaterial zu Einnahmen und Ausgaben der BZÄK der Abrechnung des Haushalts 2024 sowie dem Bericht des Wirtschaftsprüfers zu entnehmen.

Sitzungen des Rechnungsprüfungs- und Finanzausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss der BZÄK prüfte im Mai 2025 in Stichproben die Ausgaben und Einnahmen 2024. Nachdem er sich von der Ordnungsmäßigkeit der Buch- und Rechnungsführung überzeugt hatte, wurde beschlossen, der BZÄK-Bundesversammlung 2025 die Entlastung des BZÄK-Vorstands für das Rechnungsjahr 2024 vorzuschlagen.

Der Finanzausschuss der BZÄK beriet im September 2024 den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025. Nach Diskussion empfahl er dem BZÄK-Vorstand, der Bundesversammlung den Haushaltsplan 2025 mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 12.827.547,64 EUR und einem Ergebnis in Höhe von 206.948,67 EUR zum Beschluss vorzulegen. Nach eingehender Diskussion einzelner Punkte beschloss die Bundesversammlung 2024 den Haushaltsplan 2025 in der vom Vorstand erarbeiteten Fassung.

Das Beitragsaufkommen der BZÄK

Kammer	Mitgliederstand 31.12.2023	Anteil EUR	%
Baden-Württemberg	9.197	1.236.076,80	12,6241
Bayern	12.284	1.650.969,60	16,8614
Berlin	4.293	576.979,20	5,8927
Brandenburg	1.865	250.656,00	2,5599
Bremen	566	76.070,40	0,7769
Hamburg	2.106	283.046,40	2,8908
Hessen	5.873	789.331,20	8,0614
Mecklenburg-Vorpommern	1.306	175.526,40	1,7927
Niedersachsen	6.526	877.094,40	8,9578
Nordrhein	8.679	1.166.457,60	11,9130
Rheinland-Pfalz	3.199	429.945,60	4,3910
Saarland	722	97.036,80	0,9910
Sachsen	3.717	499.564,80	5,1021
Sachsen-Anhalt	1.694	227.673,60	2,3252
Schleswig-Holstein	2.417	324.844,80	3,3176
Thüringen	1.713	230.227,20	2,3513
Westfalen-Lippe	6.696	899.942,40	9,1911
	72.853	**9.791.443,20**	**100,0000**

Impressum

Herausgeber:

Bundeszahnärztekammer

Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Zahnärztekammern e. V. (BZÄK)
Postfach 04 01 80, 10061 Berlin
Chausseestraße 13, 10115 Berlin
Telefon: +49 30 40005-0
Fax: +49 30 40005-200
E-Mail: info@bzaek.de
www.bzaek.de

Verantwortlich für den Inhalt: Der Geschäftsführende Vorstand
Realisierung/Redaktion: Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gestaltung: tobedesign
Druck: Aumüller Druck GmbH & Co. KG
Gedruckt auf „Amber Graphic", ein holzfreies Papier mit den Umweltzertifizierungen: FSC, PEFC, ECF, ISO 14001 und EMAS

Abbildungen/Quellen: BZÄK-Archiv, Lopata/axentis.de

Der Jahresbericht umfasst den Zeitraum von Juli 2024 bis Juni 2025

BUNDESZAHNÄRZTEKAMMER

Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Zahnärztekammern e.V. (BZÄK)

Chausseestraße 13 | 10115 Berlin
Telefon: +49 30 40005-0 | Fax: +49 30 40005-200
E-Mail: info@bzaek.de | www.bzaek.de